



Perspektive Kita 2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Strategischer Schwerpunkt I: Qualität in der Kitabetreuung München	7
1.1 Qualitative Rahmenbedingungen	8
1.1.1 Pädagogik	9
1.1.2 Versorgungsqualität	9
1.1.3 Konzeptionelle Grundlagen	9
1.1.4 Personelle Ausstattung	10
1.1.5 Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	10
1.2 Personal in der Kindertagesbetreuung	11
1.2.1 Professionalisierung des Personals	12
1.2.2 Multiprofessionelle, interkulturelle und geschlechtergemischte Teams	12
1.2.3 Führungskräfte	12
1.2.4 Unterstützende Angebote	13
1.2.5 Personalbindung	13
1.2.6 Personalgewinnung	13
1.2.7 Aus- und Weiterbildung	14
1.3 Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation	15
1.3.1 Partizipation als Kinderrecht	16
1.3.2 Kinderschutz	16
1.3.3 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat	17
1.3.4 Ausbau des Unterstützungsangebotes für Kindertageseinrichtungen	17
2. Strategischer Schwerpunkt II: Übergreifende Handlungsfelder	19
2.1 Inklusion und Vielfalt	20
2.1.1 Auf dem Weg zur inklusiven Pädagogik	21
2.1.2 Aus dem Ausland neu zugewanderte Kinder und ihre Familien	21
2.1.3 Ausbau der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen	21
2.2 Gesundheit und Sicherheit im Alltag	23
2.2.1 Bedürfnisse von Kindern und Eltern	24
2.2.2 Gesundes Führen	24
2.2.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement	24
2.3 Gender Mainstreaming	25
2.3.1 Geschlechtersensible Pädagogik	26
2.3.2 Frauen und Männer in der Kindertageseinrichtung	26
2.3.3 Betriebliche Gleichstellung	26
3. Strategischer Schwerpunkt III: Ein Platz für jedes Kind	29
3.1 Ein bedarfsgerechter Platz für jedes Kind	30
3.1.1 Bedürfnis- und bedarfsgerechtes Angebot	31
3.1.2 Münchner Förderformel	31
3.2 Bedarfsgerechter Ausbau	32
3.2.1 Bedarfserhebung	33
3.2.2 Bedarfsgerechter Ausbau und zukünftige Planungen	33
3.2.3 Berücksichtigung von sozialräumlichen Aspekten	33
3.2.4 Konzepte für unvorhergesehene Bedarfe	33
3.3 Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung	34
3.3.1 Weiterentwicklung der Fachberatung für Münchner Kindertageseinrichtungen	35
3.3.2 Flexible Bauten	35
3.3.3 Räumlichkeiten, Raumgestaltung und Ausstattung	35
3.3.4 KITA-IT-Bebauungsplan	36

4. Strategischer Schwerpunkt IV: Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge	37
4.1 Bildungs- und Entwicklungschancen	38
4.1.1 Unterstützungsleistungen für alle Kinder	39
4.1.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	39
4.1.3 Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation	39
4.2 Der Weg in die Münchner Kitabetreuung	41
4.2.1 Beratung der Eltern	42
4.2.2 Zugang in die Kindertageseinrichtung	42
4.2.3 Platzvergabe	42
4.3 Übergänge gestalten	43
4.3.1 Übergangsgestaltung mit Kindern und Eltern	44
4.3.2 Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Jugendhilfe	44
4.3.3 Übergangsmangement	44
Literaturverweise	45
Stadtratsbeschlüsse	49
Überblick Strategien und zentrale Maßnahmen	50
Projektverlauf	55

Perspektive Kita 2020

Die Perspektive Kita 2020 stellt die Fach- und Ausbauplanung für die Münchner Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt München bis zum Jahr 2020 dar.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sie auf der gesetzlichen Grundlage §§ 79 und 80 SGB VIII die Gesamtplanungsverantwortung für die Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes (inklusive Tagesheime), eines bedarfsgerechten Ausbaus für Vielfalt und Wahlfreiheit für Eltern^{*}, eines gleichberechtigten Zugangs für eine Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit als auch für eine kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung unter den Rahmenbedingungen der Leitlinie Bildung. Zur Erreichung dieser Ziele sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Planungsphasen frühzeitig zu beteiligen, weshalb die Erarbeitung trägerübergreifend erfolgte.

In München ist jedes Kind mit seiner Familie und seinem eigenen individuellen Hintergrund willkommen. Um der sich daraus ergebenden Vielfalt an Bedürfnissen und Bedarfen adäquat und mit bestmöglicher Qualität in der Kindertagesbetreuung begegnen zu können, fand eine breite Beteiligung der Leitungs- und der zweiten Führungsebene des Geschäftsbereichs KITA, verschiedenster Geschäftsbereiche des Referates für Bildung und Sport und interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KITA sowie freigemeinnütziger und sonstiger Träger und anderen Kooperationspartnern in Workshops, Onlineabstimmungen und Open Space-Veranstaltungen statt. Die Perspektive Kita 2020 gewährleistet dadurch einen umfassenden Blick auf die zukünftigen Herausforderungen und trägt in der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sowohl der Heterogenität der Kinder und ihren Familien als auch der Trägerlandschaft Rechnung. Dabei sind auch das Staatliche Schulamt und das Kultusministerium als wichtige Kooperationspartner eingebunden.

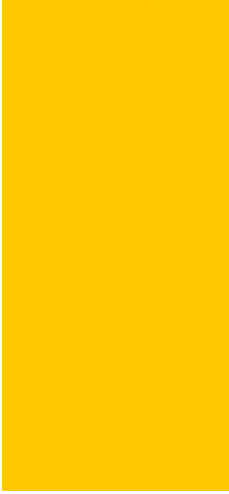
Die vorliegende Fach- und Ausbauplanung bildet mit ihren strategischen Schwerpunkten

- Qualität in der Kitabetreuung München
- Übergreifende Handlungsfelder
- Ein Platz für jedes Kind
- Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

und den dazugehörigen Handlungsfeldern einen Orientierungsrahmen für alle Träger in München bis 2020. Zunächst werden die Herausforderungen beschrieben und dabei auf die Münchner Besonderheiten eingegangen. Anschließend werden die entwickelten Visionen und die daraus abgeleiteten Handlungsziele sowie die Strategien und Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen dargestellt.

Diese Fach- und Ausbauplanung soll im fünfjährigen Zyklus fortgeschrieben werden. Die Grundlage für die kommende Perspektive Kita 2025 stellt die neue Bedarfserhebung mittels stadtweiter Elternbefragung, dem Kita Barometer, dar sowie u.a. die Leitlinie Bildung, der Münchner Bildungsbericht, aktuelle Studien und Stadtratsbeschlüsse.

^{*}Erläuterung: Wenn im Text der Begriff Eltern benutzt wird, so sind auch alleinerziehende Personen und allgemein Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge gemeint.



Qualität in der Kitabetreuung München

1 Qualität in der Kitabetreuung München

1.1 Qualitative Rahmenbedingungen

Herausforderungen

Kindertageseinrichtungen haben nach § 22 Abs. 2 SGB VIII die Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zur Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit als auch die Aufgabe der Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Neben einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot (s. Kap. 3) ist deshalb eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte hohe pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Verbindliche Standards zur Bestimmung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in Deutschland gibt es bislang nicht. Wird der Fokus auf die Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität gerichtet, zeigt jedoch u. a. die NUBBEK-Studie, dass sich bundesweit knapp 80 % der Einrichtungen nur in einer mittleren Qualität bewegen (1). Dabei steht die pädagogische Prozessqualität – neben der Haltung der pädagogischen Fachkräfte – in Abhängigkeit zu den Rahmenbedingungen von Struktur- und Orientierungsqualität. So sind u. a. die Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen, ein angemessener Personal-Kind-Schlüssel, die Qualifikation des Personals oder die organisatorische Gestaltung des Betreuungssettings „Stellschrauben“ zur Verbesserung der pädagogischen Prozessqualität und somit zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern (1).

Die Großstadt München ist geprägt von besonderen Herausforderungen wie lange Arbeitszeiten oder Schichtdienst, kulturelle Vielfalt, enge familiäre Wohnverhältnisse, Belastungen wie Stress, Lärm aber auch Armut und besonders erschwerten Lebensformen. Zur Erreichung einer hohen pädagogischen Qualität ist deshalb die doppelte Verantwortung „von Fachpolitik für die Herstellung qualitativ zureichender Rahmenbedingungen und (...) der pädagogischen Fachebene, die gegebenen Spielräume für die Verbesserung pädagogischer Prozessqualität unter gegebenen Rahmenbedingungen besser zu nutzen“ (1, S. 87) notwendig. Eine regelmäßige systematische trägerübergreifende Gesamtbetrachtung der Qualitätssicherung und -(weiter)entwicklung mit dem Fokus auf die „zentralen Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität“ (2, S. 154) ist deshalb zu etablieren.

Visionen

- Beste Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung in Münchner Kindertageseinrichtungen bedeutet: Alle Kinder wachsen gesund auf und werden entsprechend ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen gesehen, unterstützt und gefördert.
- Das Angebot trägt dazu bei, allen Münchner Kindern einen erweiterten Lebensraum im Innen- und Außenbereich zu bieten, der Anregung und Unterstützung gleichermaßen bietet.
- Damit leisten die Münchner Kindertageseinrichtungen als Ort der Begegnung einen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander.

Ziele

- Das soziale Miteinander ist gestärkt durch das Miteinander der Kindertageseinrichtung und der Eltern und das Verständnis untereinander und für unterschiedliche Lebenssituationen.
- Leitbilder sowie Träger-, Rahmen- und Einrichtungskonzeptionen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und individuellen Besonderheiten als verlässliche Grundlage der Kindertagesbetreuung in München für alle Kinder, Mütter und Väter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner beschrieben und innovativ weiterentwickelt.
- In einem „Bündnis für Qualität in Münchner Kitas“ findet eine trägerübergreifende Qualitätsdebatte statt, in der gemeinsam vereinbarte Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung in München entstehen. Trägerübergreifende sowie -spezifische Schlüsselprozesse und Qualitätsstandards sind beschrieben, transparent und optimiert. Beteiligungsverfahren sind installiert.
- Die Auswahl von Schwerpunkten und Projekten für die Kindertagesbetreuung orientiert sich am spezifischen Bedarf der Zielgruppe sowie an gesellschaftlichen, politischen und sozialräumlichen Gegebenheiten. Konzepte sowie Ziel- und Handlungsleitlinien zu spezifischen Themenkomplexen sind erarbeitet.
- Zur Gewährleistung der bestmöglichen Qualität in Münchner Kindertageseinrichtungen ist ein trägerspezifisches Qualitätsmonitoring aufgebaut.

Strategien & Absichtserklärungen

1.1.1 Pädagogik

Im Mittelpunkt der Pädagogik in den bayerischen Kindertageseinrichtungen stehen die Bedürfnisse eines jeden Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung (3). Die damit einhergehenden Bildungs- und Erziehungsziele sind in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) formuliert und in den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) zur Orientierung der Träger und des pädagogischen Fachpersonals konkretisiert.

Das Ziel, die kindliche Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, ist nur durch eine hohe pädagogische Qualität erreichbar. Im pädagogischen Alltag wird deshalb der Fokus auf häufige und feinfühlig Interaktionen zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern gerichtet, die gekennzeichnet sind „durch Dialoge mit den Kindern, die von Wertschätzung geprägt sind, an den Interessen und Kompetenzen der Kinder anknüpfen und diese anregen, Fragen zu stellen und sich mit einem Thema auseinander zu setzen“ (4, S. 28). Die auf Öffnung ausgerichtete pädagogische Arbeit bietet hierfür die beste Möglichkeit und wird deshalb vom Referat für Bildung und Sport unterstützt. Mit Blick auf die vielfältigen individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes werden in den Kindertageseinrichtungen die kooperative Gestaltung von Bildungsprozessen mit Kindern (s. Kap. 1.3.1), die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (s. Kap. 4.1.2) und die pädagogischen Schwerpunkte alltagsintegrierte sprachliche Bildung, kulturell-künstlerisch-ästhetische Bildung sowie sozial-emotionale Bildung fokussiert. Bewegung ist zudem als integratives Element in jeder Einrichtung beinhaltet. Es geht um die Nutzung des Mediums Bewegung als Motor für die Gesamtpersonalitätsentwicklung.

Um Anregungen zur professionellen kindorientierten Gestaltung aller Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung zu erhalten, ist ein Austausch von Good Practice-Beispielen anzustreben. Die offene Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber der Individualität des einzelnen Kindes und dessen Familie, die Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Verhaltens sind dabei ebenso Bestandteil wie die Fachkraft-Kind-Interaktion und Kind-Kind-Interaktion.

Pädagogische Projekte in den Kindertageseinrichtungen werden partizipativ gemeinsam mit den Kindern und deren Familien, den Bedingungen vor Ort gezielt von der Kindertageseinrichtung ausgewählt und umgesetzt. Neue, aber auch bereits erprobte Projekte, wie z. B. das Haus der kleinen Forscher, Lernwerkstätten, musikpädagogische Projekte oder tiergestützte Interventionen werden transparent dargestellt, so dass andere Einrichtungen davon profitieren können. Der 2014 vom Städtischen Träger durchgeführte Fachkongress „KaleidoPäd“ ermöglichte bereits einen Einblick in die Vielfalt der pädagogischen Arbeit an den städtischen Kindertageseinrichtungen in München. 2017 erfolgt die Fortsetzung mit „KaleidoPäd 2“ zur Darstellung und Vermittlung von theoretischen Grundlagen und konkreten Impulsen.

Der 2015/16 gestartete vierjährige Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtung (PQB)“ des Bayerischen Sozialministeriums erfolgt trägerübergreifend. Mit fünf Personalstellen werden rund 150 Kindertageseinrichtungen in München mit Fokus auf die Interaktionsqualität pädagogisch beraten und begleitet. Ziel dabei ist die langfristige Qualitätsverbesserung und einen Prozess anzustoßen, indem interaktionsrelevante Themen der Kindertageseinrichtungen aufgegriffen, gemeinsam betrachtet und weiterentwickelt werden.

1.1.2 Versorgungsqualität

Für die im BayKiBiG und AVBayKiBiG geforderte gesunde Bildung, Erziehung und Betreuung ist neben der pädagogischen Qualität auch eine gute Versorgungsqualität erforderlich. Eine gesundheitsunterstützende Verpflegung sowie die sachgerechte Hygiene bilden in der Kindertagesbetreuung die Grundlagen für gesunde Rahmenbedingungen. Die dafür eingesetzten hauswirtschaftlichen Kräfte stellen mit ihren Fertigkeiten und fachlichen Kompetenzen eine wichtige Unterstützung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Dies gilt insbesondere in der hauswirtschaftlichen Versorgung, in der Gesundheitspädagogik und bei der Zusammenarbeit mit Eltern zu diesen Themen.

1.1.3 Konzeptionelle Grundlagen

München bietet Familien eine vielfältige Landschaft an Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger mit einem breiten Spektrum an Einrichtungsarten und Konzeptionen. Zentrale Aufgabe dabei ist, die große Vielfalt an individuellen Bedürfnissen und Bedarfen, an unterschiedlichen Familienstrukturen, deren Herkunft und Status konzeptionell so aufzugreifen, dass ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts entsteht, die Partizipation aller möglich ist und inklusive Ansätze Bildungsgerechtigkeit unterstützen.

Die Basis für alle konzeptionellen Grundlagen stellen trägerübergreifende Standards dar, die im Dialog und im Konsens mit der Trägerlandschaft in München zu erarbeiten sind. 2017 startet dazu eine Qualitätsdebatte (s. Kap. 1.1.5). Ausgehend von diesen trägerübergreifenden Standards sind einrichtungsbezogene Konzep-

tionen zu Einrichtungsarten wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder, Regionalhäuser, Tagesheime etc. anzustreben, analog der „Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München“. Gemeinsam mit den Münchner Trägern und Verbänden werden diese ausgebaut, weiterentwickelt und insbesondere mit den Angeboten des Sozialreferates abgestimmt.

Zur Schärfung des Profils sowohl nach außen (Familien, Personalgewinnung) als auch nach innen (Ausrichtung und Qualität der Pädagogik) entwickeln Träger ebenso eigene trägerspezifische Konzeptionen. Die Trägerkonzeption für den Städtischen Träger wurde 2016 unter Berücksichtigung der bestehenden Konzepte und Rahmenvorgaben erarbeitet. Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit vor Ort beschreiben die Kindertageseinrichtungen in ihren jeweiligen einrichtungsbezogenen Hauskonzeptionen, die gemäß Art. 19 BayKiBiG und § 22a SGB VIII Voraussetzung für die gesetzliche Förderung sind.

Pädagogische Konzepte zu Schwerpunktthemen, wie z. B. Medien, Gesundheit, Gender und Bewegung werden ergänzend von den Trägern erstellt. Ebenso können Ziel- und Handlungsleitlinien zu den Themenkomplexen Inklusion und Kinder mit Fluchterfahrungen entwickelt werden. Auch erforderlich sind Konzepte zum Kinderschutz und zur Sexualpädagogik (s. Kap. 1.3.2).

1.1.4 Personelle Ausstattung

Die Grundvoraussetzung für eine bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung stellt neben einer sehr guten Qualifikation des Personals (s. Kap. 1.2.1) die angemessene personelle Ausstattung als auch ein multi-professionelles, interkulturelles und geschlechtergemischtes Team (s. Kap. 1.2.2) in den Kindertageseinrichtungen dar. In Zeiten des massiven Platzausbaus und des Personalmangels stehen sowohl die Ausbildungsträger in Bayern als auch die Träger der Kindertageseinrichtungen in München vor großen Herausforderungen (s. Kap. 1.2). Um Kinder dennoch bedarfsorientiert nach gleichen Grundsätzen aber individuell nach deren Bedürfnissen zu unterstützen, schafft die inzwischen fest verankerte Münchner Förderformel die Möglichkeit für mehr Personalressourcen und damit auch für eine bessere Fachkraft-Kind-Relation (s. Kap. 3.1.2).

Das bereits bei KITA installierte Projekt „Personelles Versorgungsmanagement“ hat zum Ziel, mehr Klarheit in die Aufgaben des hauswirtschaftlichen Personals zu bringen und Transparenz in der Personalberechnung herzustellen sowie eine Entlastung des pädagogischen Personals zu erreichen (B1). Das Referat für Bildung und Sport wurde vom Stadtrat im November 2015 beauftragt nach einer dreijährigen Übergangszeit, dem Stadtrat darzustellen, welche Standards in welchem Umfang, Rahmen und für welche Träger im hauswirtschaftlichen Bereich gelten und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese zukünftig ausgestaltet, finanziert bzw. gefördert werden (B2).

1.1.5 Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Seit den gesetzlichen Änderungen des SGB VIII (§§ 22a, 74, 79, 79a) ist es bundesweit vorgeschrieben, dass Träger der Kinder- und Jugendhilfe eigene Methoden und Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Angebote anwenden. Der Städtische Träger hat dafür bereits seit Ende der Neunziger Jahre ein eigenes System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) aufgebaut, das von allen städtischen Kindertageseinrichtungen verpflichtend praktiziert wird. Es beinhaltet die Bausteine "Jährliche Elternbefragung", "Ist-Stand-Analyse", "Prozessbeschreibungen" sowie einheitliche Dokumentationsformen. Dieses System ist seit Oktober 2004 zertifiziert. Durch eine jährliche schriftliche Elternbefragung sind die Wünsche und Bedarfe von Eltern ermittelt und auf allen Ebenen des Städtischen Trägers fachlich ausgewertet. Um es nachhaltig weiterzuentwickeln, ist eine Ausrichtung nach der DIN EN ISO 9001 geplant. Parallel dazu wird der QSE-Kreislauf ab 2016/2017 auf den Geschäftsbereich KITA und auf den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen erweitert. Damit haben die Geschäftsbereiche ein in sich verzahntes System zur nachhaltigen Verbesserung seiner Angebote und Dienstleistungen.

Zur längerfristigen Sicherung und Entwicklung von Qualität in allen Münchner Kindertageseinrichtungen beginnt ab 2017 die Qualitätsdebatte „Bündnis für Qualität in Münchner Kitas“. In Form von themenbezogenen jährlichen Workshops werden trägerübergreifend verschiedene Aspekte von Qualität erfasst und sowohl die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familie als auch die Rahmenbedingungen, trägerspezifische Aspekte, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie nationale und internationale Impulse aufgegriffen. Trägerspezifisch wird ergänzend ein Qualitätsmonitoring aufgebaut.

1 Qualität in der Kitabetreuung München

1.2 Personal in der Kindertagesbetreuung

Herausforderungen

Die Veränderungen in den letzten Jahren, wie die Wahrnehmung der frühkindlichen Bildung als Bestandteil des Bildungssystems, der Aufbau der frühpädagogischen Hochschulstudiengänge sowie der Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen haben dazu beigetragen, dass die Anforderungen – gerade in Hinblick auf die Qualität – an das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen gestiegen sind (5). Der zudem vorherrschende Fachkräftemangel stellt das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen vor große Aufgaben und fordert „von den Fachkräften ihren Tribut: Immer mehr fühlen sich stark belastet – bis hin zum Risiko eines beruflichen Burnouts. (...) Insgesamt [kann] festgestellt werden, dass mit steigender Qualität der Arbeitsbedingungen weniger Belastungserleben, eine größere Bindung an Beruf und Träger und eine höhere Zufriedenheit einhergeht.“ (5, S. 78).

Die vielfältige Trägerlandschaft und das damit einhergehende große heterogene Arbeitsfeld sowie das in den letzten Jahren verstärkt forcierte „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ in München im Bereich der Kindertageseinrichtungen stellen sowohl den Städtischen als auch die freigemeinnützigen und sonstigen Träger vor die Herausforderung, geeignetes qualifiziertes pädagogisches Personal zu gewinnen (B1). Das Referat für Bildung und Sport hat deshalb am 10. und 11. März 2015 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie im Bildungsausschuss für dieses wichtige Handlungsfeld der Träger ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das sowohl Erprobtes verlängert als auch neue Wege beschreitet. Trotz laufender Einstellungen konnte 2015 die Personallücke beim Städtischen Träger nicht geschlossen werden und Ausfälle an den städt. Kindertageseinrichtungen nicht mehr in vollem Umfang kompensiert werden (Einstellungen: 570 päd. Fach- und Ergänzungskräfte); zum 1.9.2016 gab es 252 offene Stellen.

Neben der Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal kommen der Personalbindung und -entwicklung deshalb zentrale Rollen zu. Das umfasst sowohl die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie Arbeitsschutz und gesundheitsunterstützende Angebote (s. Kap. 2.2.3), flexible Arbeitszeitmodelle, Angebote für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen. Denn „nicht die Festsetzung von Standards per se [hat] Effekte auf die Qualität pädagogischer Prozesse (...) sondern (...) ob die formalen Standardsetzungen (...) von Qualifikationsangeboten für das pädagogische Personal zur Weiterbildung pädagogischer Prozessqualität flankiert werden“ (6, S. 51). Pädagogische Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung benötigen spezifische Fort- und Weiterbildung, um das erweiterte Aufgabenspektrum sowie die gestiegenen Erwartungen angemessen zu bewältigen und dadurch die Kinder adäquat unterstützen zu können (7). Von hoher Bedeutung ist dabei die Qualifizierung von Führungskräften, welchen eine hohe Verantwortung in der Gestaltung der Arbeitssituation für die pädagogischen Fachkräfte zukommt (8), da insbesondere das Teamklima zur Arbeitszufriedenheit beiträgt (5).

Visionen

- In den Münchner Kindertageseinrichtungen arbeitet ausreichendes, qualifiziertes und motiviertes Personal mit modernen Berufsbildern.
- Aufgaben, Ziele und Visionen der Kindertagesbetreuung in München sind so gestaltet, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser identifizieren können und damit gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren.
- Kindertageseinrichtungen gelten als attraktives Berufsfeld. Die Träger sorgen für ein positives Arbeitsklima und achten auf einen achtsamen Umgang miteinander. Die Mitarbeiterbindung (Personalerhalt, Personalpflege) steht im Fokus und Personalentwicklungsmaßnahmen werden altersgerecht ausgeweitet.

Ziele

- Zur Erreichung einer bestmöglichen Qualität und zur Bewältigung der hohen Anforderungen in der Kindertagesbetreuung stellt eine gute Ausbildung und regelmäßige Weiterqualifikation des gesamten Personals die Voraussetzung dar. Das bestehende Angebot wird kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt im Hinblick auf lebenslanges Lernen.
- Das Personal in der Kindertagesbetreuung engagiert sich in seiner sozialen, kulturellen und professionellen Vielfalt.

- Die Teams in den Kindertageseinrichtungen sind multiprofessionell, interdisziplinär und geschlechtergemischt.
- Die Träger achten im Sinne der Personalbindung auf ein positives Arbeitsklima und auf einen achtsamen Umgang miteinander und sorgen für eine gute Atmosphäre, geprägt von einer wertschätzenden Führungskultur und Anerkennung. Beteiligungsverfahren, z. B. durch Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden von den Münchner Trägern regelmäßig durchgeführt und evaluiert.
- Die Führungskräfte der Kindertageseinrichtungen verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und die Ressourcen, um ihrer Schlüsselrolle für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Personalentwicklung in ihrer Einrichtung gerecht werden zu können.
- Zur Personalgewinnung ist in München eine wettbewerbslose Werbe- und Imagekampagne durchgeführt.

Strategien & Absichtserklärungen

1.2.1 Professionalisierung des Personals

Zur Erreichung einer bestmöglichen Qualität und zur Bewältigung der hohen Anforderungen in der Kindertagesbetreuung stellt eine regelmäßige Weiterqualifizierung des gesamten Personals durch Fort- und Weiterbildung die Voraussetzung dar. Die Verantwortung zur Professionalisierung des Personals obliegt den einzelnen Trägern, da bislang keine gesetzlichen Regelungen zur Dauer und Verpflichtung vorhanden sind (5). Sie umfasst u.a. die regelmäßige Ermittlung des Bedarfs und die Bereitstellung eines adäquaten Angebots wie auch der zeitlichen Ressourcen dafür und der Finanzierung.

Die Angebote als auch Fachtage sollen für alle Berufsgruppen wie päd. Fachkräfte, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergänzungskräfte sowie Berufsfelder wie Fachberatung oder Fachpädagogik, insbesondere zu den pädagogischen Herausforderungen wie Inklusion, Interkulturalität, Interaktionsqualität, Kinder aus Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, Gesundheit, Gender, Gewaltprävention, Partizipation und Kinderschutz ausgebaut werden. Teamfortbildungen können seitens der Träger unterstützt werden.

1.2.2 Multiprofessionelle, interkulturelle und geschlechtergemischte Teams

Die Teams in den Kindertageseinrichtungen sind Vorbild für eine gelebte Vielfalt und Verhinderung von Ausgrenzung im Sinne der Inklusion. Damit geht einher, dass auch das pädagogische Fachpersonal nach seiner Qualifikation in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt wird, unabhängig der kulturellen und sozialen Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Identität. Um den Kompetenzen und Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht zu werden und eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, sind die Teams multiprofessionell, interdisziplinär und geschlechtergemischt zu besetzen (s. Kap. 2.3.2).

Zur Entlastung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen kann ein vom Träger gestellter Pool an weiteren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet und über die Münchner Förderformel finanziert werden. Dieser kann sowohl pädagogische Fachkräfte, die bei Urlaub, Fortbildungen, Krankheitsausfällen oder unvorhergesehenen Ereignissen die Teams kurzfristig unterstützen umfassen, als auch den Einsatz in den Randzeiten, um die vorhandenen Öffnungszeiten weiterhin zu gewährleisten, oder die Unterstützung als Wegbegleitung bei Ausflügen. Auch die zusätzliche Betreuung und intensive Begleitung der Hausaufgaben in den Horten und Tagesheimen ist hierbei mit eingeschlossen, wie es bereits in dem seit 2010 installierten Modellprojekt „Help & Learn“ zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München umgesetzt wird (B1). Zur Ergänzung der Pädagogik vor Ort können zudem kulturvermittelnde und kulturschaffende Personen eingesetzt werden.

1.2.3 Führungskräfte

„Der Leitungskraft einer Kindertageseinrichtung kommt eine Schlüsselrolle für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in ihrer Einrichtung zu“ (8, S. 134). Denn wenn Leitungskräfte pädagogische Visionen entwickeln, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inspirieren, wertschätzen und das Einbringen von Kompetenzen möglich ist, teamorientiert arbeiten und zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit anregen, werden Bildungsverläufe der Kinder positiv unterstützt (8). Vergleichbares gilt für Führungskräfte in den anderen beschäftigten Berufsgruppen.

Entsprechende (Weiter-)Qualifizierungsangebote bzw. Orientierungsworkshops sind deshalb an dem Aufgabenprofil der Führungs- bzw. stellvertretenden Leitungskraft zu orientieren und beinhalten unter dem Ansatz der gesunden Kindertageseinrichtung (s. Kap. 2.2) neben den Bereichen der Organisations- und Teamentwicklung auch die Auseinandersetzung mit Erwartungen und der Möglichkeit von Reflexion. Arbeitshilfen für

Führungskräfte können erstellt werden und dienen als Orientierung (8). Auch erhalten z. B. die städtischen Führungskräfte Beratung für die Dienstplanung, insbesondere in Hinblick auf Teilzeit (B1).

Damit die Führungskräfte ihrem umfassenden Aufgabenbereich adäquat nachgehen können, werden die entsprechenden Rahmenbedingungen auch zur Entlastung von zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten geschaffen. Ein Modellprojekt zur „Assistenzkraft Leitungsteam“ wird z. B. in der Landeshauptstadt München entwickelt und erprobt (B1).

1.2.4 Unterstützende Angebote

Supervision, Beratung und Coaching unterstützen die pädagogische Arbeit vor Ort, tragen zur Reflexionsfähigkeit, Offenheit, Prozessoptimierung und zur Teamentwicklung bei. Auch dienen solche Angebote der zeitnahen Bearbeitung von Konflikten im Team und zwischen Team und Eltern, die gerade durch die Mehrbelastung des Personals durch unbesetzte Stellen häufiger vorhanden sind. Zudem können die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit jährlich Teamklausuren bzw. einen Workshops extern begleitet durchführen (B1).

Für einen umfassenden Überblick über alle vorhandenen und verfügbaren Unterstützungsangebote, wie Pädagogische Qualitätsbegleitung oder Elternbegleitung u.v.m., können Träger ein Portfolio entwickeln und ihren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen. Das schließt auch die Fachberatung mit ein, die „eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, insbesondere durch fachliche Unterstützung von pädagogischem Personal, Führungskräften und Trägern bezüglich der praktischen Arbeit mit den Bildungsvorgaben der Länder“ (9, S. 256) haben (s. Kap. 3.3.1).

1.2.5 Personalbindung

Der demographische Wandel mit seinen Begleiterscheinungen, wie Fachkräftemangel in jüngeren Berufsgruppen, Renteneintrittswellen oder längerer Berufstätigkeit in der älteren Generation, erfordert eine Flexibilisierung der Arbeitswelt und an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierte Rahmenbedingungen. Die Vereinbarkeit von Familie, Freizeitgestaltung und lebenslangem Lernen mit dem Berufsleben und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche an einen Arbeitsplatz in den verschiedenen Lebenslagen und -phasen spielen eine große Rolle bei der Zufriedenheit mit einem Arbeitgeber. Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt sich wiederum positiv auf die Arbeit an sich und die Zusammenarbeit im jeweiligen Team aus und trägt zur Personalbindung bei. Inklusion als erstrebenswertes Grundprinzip bedeutet auch beim Personal, Diversität wertzuschätzen und anzuerkennen, individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten angemessen und bedarfsgerecht zu berücksichtigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und sich zu beteiligen. Ohne den Blick auf dienstliche Erfordernisse zu verlieren, sind Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplätze nötig, die den unterschiedlichen und veränderten Ansprüchen des Personals flexibel entgegenkommen. Ein entsprechender Leitfaden zur Teilzeitbeschäftigung wird deshalb für die städtische Mitarbeiterschaft erarbeitet, um Hemmnisse abzubauen, Einsatzmöglichkeiten von Teilzeitkräften zu erweitern, wie z. B. Job-Sharing, und deren Akzeptanz in den Einrichtungen zu erhöhen (B1).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der hohen Belastungen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und besonders Burnout-gefährdet (5). Um diesem Phänomen entgegen zu wirken, wird im Städtischen Träger ein Modellprojekt zum „Älterwerden in der Kindertageseinrichtung“ entwickelt.

1.2.6 Personalgewinnung

Zur Personalgewinnung wurden von verschiedenen Münchner Trägern multimediale Werbekampagnen, die sowohl Print- und Onlineanzeigen als auch Informationsveranstaltungen umfassen, angelegt. Sie sollen wettbewerbslos zwischen den Trägern erfolgen und neben Kooperationsprojekten mit ausländischen Hochschulen auch Vermittlungsagenturen im In- und Ausland mit einbeziehen. Zusätzlich ist eine Fortsetzung einer trägerübergreifenden Imagekampagne geplant.

RBS-KITA berät weiterhin alle Träger hinsichtlich von im Ausland erworbenen pädagogischen Qualifikationen oder sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit in Deutschland abgeschlossener teilkpädagogischer Ausbildung im Zuge der Personalzustimmung (B1).

Das bereits fest installierte Bewerbungsbüro bei KITA dient als weitere Maßnahme zur Personalgewinnung des Städtischen Trägers. Es koordiniert und organisiert die erste Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung, Einladung etc. und schafft durch den regelmäßigen Kontakt sowie die enge Betreuung zusätzliches Vertrauen und hebt die Wertigkeit des Einstellungsprozesses (B1).

Trotz des großen Interesses an der pädagogischen Arbeit und den Entwicklungsmöglichkeiten lassen sich Bewerberinnen und Bewerber dennoch von der angespannten Wohnungssituation und den hohen Münchner Lebenshaltungskosten abschrecken, was den Zuzug von dringend benötigtem Personal behindert. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist deshalb weiterhin im Fokus der Landeshauptstadt München (B1).

Zudem gewährt die Landeshauptstadt München allen Trägern, die sich über die Münchner Förderformel fördern lassen, einen Ausgleich dafür, dass eine Arbeitsmarktzulage für die Fachkräfte gezahlt werden kann. Gleiches gilt für die höhere Eingruppierung von Fachkräften an Standorten, die über 50 % Kinder mit Migrationshintergrund betreuen.

Ebenso werden weitere Anreize für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger geschaffen, wie z. B. familienfreundliche Teilzeitmodelle oder Hilfestellung bei der Wohnungssuche. Mit dem Ziel, dass die Landeshauptstadt München auch für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen zur attraktiven Arbeitgeberin wird, werden die Optionen zur verstärkten Einstellung in inklusiven Einrichtungen erweitert (B1).

Die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten in den unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen der Träger bietet dem Personalnachwuchs die Möglichkeit, Einblicke in das Berufsfeld zu erhalten und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Zur Steigerung der städtischen Bewerbungs- und Einstellungszahlen baut KITA z. B. ein Praktikumsbüro auf. Praktikantinnen und Praktikanten, Assistenzkräfte sowie Personen in sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen finden hier durch feste Ansprechpersonen eine gute Betreuung – von der Anfrage bzw. Bewerbung über umfassende Informationen bis hin zu regelmäßig angebotenen Treffen (B1). Eine zusätzliche Methode der Personalgewinnung bietet die noch auszubauende Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen, den Fachakademien und Hochschulen dar (5).

1.2.7 Aus- und Weiterbildung

Zu den Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Aus- und Weiterbildung (B1) gehören Angebote zur Weiterbildung für Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Quer- und Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger. Das 2013 gestartete Qualifizierungsprojekt „Assistenzkraftmodell“ zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger bzw. zur pädagogischen Fachkraft begann 2014 in Kooperation mit freigemeinnützigen und sonstigen Trägern erfolgreich (B1). Auch die interne Weiterbildung für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur pädagogischen Fachkraft beim Städtischen Träger wird weiterhin angeboten.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 startet neu das Modellprojekt „Erzieher_innen-Ausbildung mit optimierter Praxisphase (OptiPrax)“ des Bayerischen Sozialministeriums. Studierende in Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher haben hier die Möglichkeit, die Ausbildung in drei bzw. vier Jahren bei gleichbleibender Anerkennung zu absolvieren. Dieses Modellprojekt ersetzt das Assistenzkraftmodell auf der Ebene der Erzieherinnen und Erzieher.

1 Qualität in der Kitabetreuung München

1.3 Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation

Herausforderungen

Kinder sind durch die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention sowohl Träger der Menschenrechte als auch der auf ihre eigene Situation zugeschnittenen Kinderrechte und werden dadurch „nicht mehr vor allem als Objekte der Fürsorge angesehen, sondern von Beginn an als (Rechts-)Subjekte mit umfassenden Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten“ (10, S. 9). Die Kinderrechte, die neben dem Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen u. a. auch das Recht auf Bildung, Chancengleichheit, Meinungs- und Informationsfreiheit, Gesundheit, Schutz und Hilfe umfassen sind ein wichtiger Orientierungspunkt und „zentraler Baustein guter Qualität der mit Kindern und für Kinder tätigen Fachkräfte und Organisationen“ (11, S. 89).

Kindertageseinrichtungen haben die bedeutsame Aufgabe, die Kinderrechte sicher zu stellen. Die pädagogischen Bildungsprozesse wie auch die Alltagsgestaltung und die Rahmenbedingungen gilt es deshalb so zu gestalten, dass sie dem einzelnen Kind in seiner jeweiligen Lebenslage gerecht werden und die Beschwerde- und Beteiligungsrechte von Kindern in den Kindertageseinrichtungen gemäß Bundeskinderschutzgesetz und § 45 SGB VIII berücksichtigen.

Die Stärkung der Kinderrechte in den Kindertageseinrichtungen ist gleichzeitig wirksamer Kinderschutz (12), wofür die Einrichtungen laufende trägerspezifische Unterstützung benötigen. Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung für die Umsetzung der Kinderrechte und somit für das Wohl des einzelnen Kindes wird durch die Verankerung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in § 8a SGB VIII nochmals präzisiert. Die tägliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bietet den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, frühzeitige Anzeichen einer Gefährdung zu erkennen, mit Eltern in Kontakt zu treten und adäquate Hilfen anzubieten bzw. zu vermitteln (13). Dazu ist neben fachlichem Wissen eine verstärkte arbeitsfeldübergreifende Kooperation notwendig, denn „ohne verbindliche Vernetzung mit Vertretern aus anderen Aufgabengebieten der Kinder- und Jugendhilfe, aus dem Gesundheitswesen, aus den Schulen, der Eingliederungshilfe oder der Arbeitsverwaltung – kurz: ohne ein Denken über Zuständigkeitsgrenzen hinaus – lässt sich effektive Hilfe kaum verwirklichen“ (14, S. 9).

Visionen

- Jede Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort, Kinderrechte sind bekannt, werden geachtet und gelebt.
- Kinder und Eltern werden an allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen beteiligt. Die Partizipation von Kindern wird als Schlüssel zu Demokratie und Bildung verstanden.
- Die Münchner Kindertageseinrichtungen leben eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und pflegen eine intensive Kooperation mit dem Stadtjugendamt und Netzwerkpartnern in der Stadt München.

Ziele

- Die Partizipation von Kindern unterstützt Selbstbildungsprozesse und ermöglicht Selbstwirksamkeit. Die Beteiligung der Kinder erfolgt entsprechend ko-konstruktiv und partizipativ, Beschwerdeverfahren sind in den Kindertageseinrichtungen entwickelt.
- Das Angebot einer Kinderbefragung unterstützt in Kindertageseinrichtungen den partizipativen Ansatz. Dabei können Kinder möglichst eigenständig ihr Befinden, ihre Zufriedenheit sowie Bedarfe und Wünsche mitteilen.
- Die Münchner Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, Kinder in Not und Konfliktsituationen zu schützen, da sie gemäß dem SGB VIII eine Mitverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben. Individuelle Gefährdungsmerkmale, die sich institutionell, familiär oder aus dem weiteren Lebensumfeld beeinträchtigend auf die kindliche Entwicklung auswirken würden, werden frühzeitig aufgegriffen mit dem Ziel, die Gefährdung abzuwenden. Für alle Kindertageseinrichtungen ist ein Schutzkonzept erarbeitet bzw. weiterentwickelt.
- Die Kindertagesbetreuung unterstützt, soweit möglich, die öffentliche Jugendhilfe in ihrem staatlichen Auftrag des Wächteramtes. Das Stadtjugendamt sowie die Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen als Akteure der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten gemeinsam daran, die Familiensysteme (insbesondere von gefährdeten Kindern) zu unterstützen und die Kinder, ihre Bedürfnisse und ihr Wohlergehen bestmöglich im Blick zu haben.

- Im Rahmen der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und der Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen dem Geschäftsbereich KITA, Allgemeinbildende Schulen und dem Stadtjugendamt arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes, der Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen und der Kindertageseinrichtungen im Sinne der Kinder und ihrer Familien gut vernetzt zusammen.
- Regionale Angebote, die dazu beitragen, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu unterstützen sowie Benachteiligungen oder Gefährdungen zu vermeiden oder abzubauen, sind vorhanden. Münchner Kindertageseinrichtungen kennen die regionalen Angebote und können den Eltern Informationen über ergänzende Angebote und deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner geben.

Strategien & Absichtserklärungen

1.3.1 Partizipation als Kinderrecht

Die Umsetzung der Kinderrechte in den Kindertageseinrichtungen kann nur gelingen, wenn Kindern ihre Rechte altersadäquat transparent gemacht werden, um diese wahrnehmen und einfordern zu können. Wie der aktuelle Kinderreport Deutschland verdeutlicht, besteht dabei jedoch noch großer Handlungsbedarf: Nur 15 % der befragten Kinder und Jugendlichen gaben an, dass sie sich „ganz gut auskennen“ (15, S. 10). Die Verankerung der Kinderrechte in den Konzepten und Leitbildern ist deshalb ein wichtiger Schritt.

Kinder sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Belange und haben eine eigene Sicht auf die Dinge. Durch ihr Recht auf Mitentscheidung und Beschwerde an allen ihre Belange betreffenden Entscheidungen (Art. 12 UN-KRK) sind die pädagogischen Fachkräfte in der Verantwortung, „der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen“ (16, S. 31) und trägerspezifisch verlässliche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einzusetzen (17). Das umfasst die Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung wie Mitwirkung als auch die Ermöglichung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Kinder, denn „Partizipation ist Bestandteil ko-konstruktiver Bildungsprozesse und zugleich Voraussetzung für deren Gelingen.“ (16, S. 31). Altersangemessene Unterstützung und Beteiligung der Kinder stärkt die Selbstwirksamkeit und den Umgang mit bedrohlichen Situationen – und trägt somit wiederum zum Kinderschutz bei (18). Das jährliche Entwicklungsgespräch ist deshalb nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Kind, den Eltern und der pädagogischen Fachkraft zu gestalten, um weitere Wünsche wahrzunehmen und darauf reagieren zu können. Eine jährliche Kinder- und Elternbefragung ergänzt die Perspektive der pädagogischen Fachkräfte, die dafür notwendigen Konzepte zur Erstellung, Auswertung und Umsetzung sind zu entwickeln. Zur Unterstützung steht den städtischen Kindertageseinrichtungen z. B. zukünftig eine Koordinationsstelle zum Thema Partizipation und Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

1.3.2 Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, abgeschlossen zwischen Stadtjugendamt und Träger der Kindertageseinrichtungen, regelt verbindlich und detailliert die Schritte des Vorgehens, um bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zu erfüllen.

Gemäß der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII verfügen die pädagogischen Fachkräfte in den Münchner Einrichtungen über ein Basiswissen zum Kinderschutz und die Einrichtungsleitungen bzw. pädagogischen Fachkräfte sind zu einrichtungsinternen „Expertinnen und Experten“ ausgebildet. Kolleginnen und Kollegen können sich Rat und Unterstützung holen, sobald sie Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung beobachten. Eine erste Intervention soll die Kontaktaufnahme mit den Eltern sein – soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird – um die Situation des Kindes besser einschätzen zu können und Unterstützung anzubieten bzw. einzuleiten.

Als verpflichtende Richtlinie dient die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII. Für die Kindertageseinrichtungen stehen „Insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF)“, sowohl im RBS-KITA-FB-Kinderschutz, in den regionalen Erziehungsberatungsstellen und überregionalen Fachberatungsstellen zur Verfügung, die ggf. beratend hinzugezogen werden muss. In begründeten Verdachtsfällen ist das Einschalten der Bezirkssozialarbeit (BSA) erforderlich, die in München im Auftrag des Stadtjugendamtes das Wächteramt ausübt.

Die Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen verpflichten sich, die anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor (sexuellen) Übergriffen und vor Gewalt zu schützen. Alle Münchner Trägerorganisationen installieren bereits im Vorfeld wirksame Trägerschutzkonzepte, um Prävention und Kinderschutz in den Organisationsstrukturen sicher zu stellen und entwickeln Standards zur Prävention vor (sexueller) Gewalt in Kindertageseinrichtungen und für den Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Durch die Erarbeitung eines Handbuches zum Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen und des aktuell sich noch im Entstehungsprozess befindenden Handbuches für freigemeinnützige und sonstige Träger sollen alle pädagogischen Fachkräfte in Münchner Kindertageseinrichtungen Handlungssicherheit erlangen. Schulungen dazu werden angeboten. So kann eine vom Personal unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung dazu beitragen, allen Mädchen und Jungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

1.3.3 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat

Mit dem Ziel, die bestmöglichen Angebote für Kinder und deren Familien in München bereitzustellen, findet zwischen dem Stadtjugendamt, dem Geschäftsbereich KITA und dem Geschäftsbereich Allgemeine Schulen eine starke Vernetzung statt. Die Münchner Vereinbarung ist bekannt, umgesetzt und implementiert.

Zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder und ihrer Familien ist eine regionale Vernetzung sowie eine direkte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Unterstützungsangebote, wie psychologischer Dienst, Sozialbürgerhäuser, Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, und Erziehungshilfeangebote notwendig. Feste, erreichbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, u. a. zu Fragen des Kindeswohls, und Foren zum fachlichen Austausch sind dafür erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit sollten bei Bedarf an Teamsitzungen teilnehmen. Für Eltern sind Sprechstunden der Bezirkssozialarbeit in ausgewählten Kindertageseinrichtungen anzustreben.

1.3.4 Ausbau des Unterstützungsangebotes für Kindertageseinrichtungen

Die 2014 durchgeführte Umfrage in den Kindertageseinrichtungen zum Thema „Unterstützungsangebote für Kindertageseinrichtungen - bekannt, genutzt, hilfreich“ verdeutlichte, dass Angebote besonders dann als unterstützend erlebt werden, wenn diese vor Ort in der Kindertageseinrichtung stattfinden. Sehr geschätzt wurde hier die Unterstützung durch die Krippenpsychologinnen und -psychologen im Rahmen des krippenpsychologischen Dienstes, angesiedelt regional in den Elternberatungsstellen. Dieser Dienst unterstützt sowohl das Team vor Ort als auch im Einzelfall oder bei Elterngesprächen. Eine Ausweitung auf alle Angebote der Kindertagesbetreuung und ein Zugang für alle Träger wird insbesondere von der Fachbasis, aber auch von den Trägern und Verbänden (FachARGE) befürwortet und unterstützt. Die Ausweitung wird mit dem Sozialreferat thematisiert und in geeigneter Weise umgesetzt.

Übergreifende Handlungsfelder

2 Übergreifende Handlungsfelder

2.1 Inklusion und Vielfalt

Herausforderungen

„Inklusion schafft die Voraussetzung für alle Menschen zu einer wertschöpfenden Teilhabe (und Teilgabe, denn jeder und jede kann auch etwas geben) an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben.“ (B3, S. 32). Inklusion ist somit ein Querschnittsthema, das ein gemeinsames Grundverständnis bedingt und auf allen Organisationsebenen formuliert und gelebt werden muss.

Ein inklusives Bildungssystem beginnt in den Kindertageseinrichtungen und ist als ein Teilbereich von Inklusion zu sehen, die „eine gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee [umschreibt], die in internationalen Übereinkünften, in nationalem Recht sowie in pädagogischen Theorien und Konzepten konkretisiert worden ist. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung“ (16, S. 32).

Die individuellen Unterschiede der Familien und Kinder sind eine Bereicherung für Lern- und Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen (3) und eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung trägt zu sozialer Teilhabe und Chancengerechtigkeit eines jeden Kindes bei. Die Bedürfnisse und Bedarfe sowohl des einzelnen Kindes als auch der Gruppe sind deshalb Mittelpunkt der Pädagogik in den Münchner Kindertageseinrichtungen. Eine entsprechende Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist dabei ebenso Voraussetzung wie adäquate Konzepte, Rahmenbedingungen und Partizipation.

Die Heterogenität der Münchner Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in den Kindertageseinrichtungen wider. Vor dem Hintergrund, dass Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist und basierend auf der Grundhaltung „Jedes Kind ist uns willkommen“, unterstützt das Referat für Bildung und Sport deshalb eine Pädagogik der Vielfalt (B3). Gerade die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zur inklusiv arbeitenden Einrichtung „ermöglicht ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschichtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage“ (B3, S. 8). Sie greift damit das weite Verständnis der Deutschen UNESCO-Kommission zur Inklusion im Bildungssystem (19) als auch den im BayKiBiG, im BEP und in den BayBL Inklusionsbegriff auf und berücksichtigt alle Heterogenitätsdimensionen. Die Landeshauptstadt München kommt damit auch ihrer im Leitbild des Referates für Bildung und Sport festgelegten Verantwortung nach, das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in München in einer multikulturellen Gesellschaft mitzugestalten, was gerade durch die steigende Zahl der Kinder und Familien mit Fluchterfahrung an Bedeutung gewinnt.

Visionen

- Jedes Kind in München hat ungeachtet seiner Herkunft, seiner körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung, Sprache und seiner sexuellen Identität Anspruch auf einen bedarfsgerechten und wohnortnahen Kinderbetreuungsplatz.
- Familien erleben die Einrichtung als einen Ort der Begegnung, unabhängig von Herkunft, Sprache und Religion. München bietet allen Kindern und deren Familien ein inklusives Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystem in der Kindertageseinrichtung.
- Ein inklusives Bildungssystem in den Münchner Kindertageseinrichtungen ermöglicht Bildungsgerechtigkeit, alle Kinder haben die gleichen Chancen, Bildung zu erfahren. Eine inklusive pädagogische Praxis beruht auf der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität, sie bietet Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung für Kinder, deren Familien und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziele

- Die Münchner Kindertageseinrichtungen verfügen über eine breit gefächerte Angebotsstruktur für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, z. B. mit (drohender) Behinderung oder Fluchterfahrungen. Alle maßgeblich beteiligten Akteure der Bildungslandschaft kooperieren miteinander.
- Kinder und Eltern erhalten in der Auseinandersetzung mit der sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihrer Kinder fachliche Unterstützung. Entsprechende Angebote sind entwickelt.
- Die Fachkräfte in den Münchner Kindertageseinrichtungen entwickeln ihre interkulturellen Kompetenzen kontinuierlich weiter und handeln kultursensibel. Sie nehmen die Auseinandersetzung mit der Pädagogik der Vielfalt als lebenslanges Lernen wahr und nutzen die Möglichkeiten von und miteinander zu lernen.

- Die Münchner Kindertageseinrichtungen verfügen über eine Unterstützungsstruktur und die personellen und räumlichen Voraussetzungen, um allen Kindern einen bedarfs- und bedürfnisgerechten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.
- Der Inklusionsprozess wird kontinuierlich evaluiert und ein Inklusionsmonitoring aufgebaut.
- Bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung sind entwickelt und umgesetzt.

Strategien & Absichtserklärungen

2.1.1 Auf dem Weg zur inklusiven Pädagogik

Die Weiterentwicklung von einer Regeleinrichtung zu einer inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtung erfordert eine inklusive Pädagogik. Diese setzt eine entsprechende innere Haltung der pädagogischen Fachkräfte sowie eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (s. Kap. 4.1.2) und eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren, wie der Bezirkssozialarbeit, Migrationsfachdiensten u.a. voraus und basiert auf

- „der Orientierung am Entwicklungsstand und der Lebenswelt des Kindes,
- den Lernangeboten und Lernzielen, die differenziert und flexibel gestaltet sind,
- dem Aspekt, dass jedes Kind alles lernen darf,
- der Sichtweise von Heterogenität als Normalfall,
- der Anerkennung und Wertschätzung jedes Kindes und Jugendlichen,
- der Sichtweise, dass Unterschiedlichkeit als eine Bereicherung geschätzt wird“ (B3, S. 43).

Grundlegender Indikator ist nach dem Index für Inklusion die Partizipation, denn Inklusion wird verhindert „wenn Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung auf Barrieren in Bezug auf Spiel, Lernen und Partizipation stoßen“ (20, S. 16) (s. Kap. 1.3.1).

Damit Inklusion in den Kindertageseinrichtungen gelingen kann, wird trägerübergreifend eine Anlaufstelle zum Thema Förderung und Unterstützung bei KITA eingerichtet, zudem wird eine Internetplattform für aktuelle Fragen aufgebaut und ein Handbuch mit allen wichtigen Informationen erstellt. Die Teams in den Kindertageseinrichtungen können trägerunabhängig in ihrem Prozess auf dem Weg zur Inklusion durch Supervision und die Fachberatung KITA begleitet werden. „Dabei ist nicht nur die Beratung und Unterstützung einer Einrichtung in der Umwandlungsphase erforderlich, für die Sicherung der Qualität des Betreuungsangebotes ist vor allem eine kontinuierliche Begleitung im laufenden Betrieb notwendig“ (B3, S. 22).

2.1.2 Aus dem Ausland neu zugewanderte Kinder und ihre Familien

München ist seit Jahren durch Zuwanderung von vielen Menschen sowohl aus der Europäischen Union als auch aus nicht EU-Staaten geprägt. Die Krisensituationen in verschiedenen Ländern haben zudem dazu beigetragen, dass viele Familien aus ihrer Heimat fliehen (müssen) in der Hoffnung, Schutz für sich selbst und ihre Kinder zu finden (21). Die steigende Zahl der Kinder und Erwachsenen mit Fluchterfahrungen in Deutschland und somit auch in München bedingt eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Gegebenheiten und Unterstützungsmöglichkeiten, auch im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Selbstverständlich gelten für sie – wie für alle Kinder – die Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention und sie benötigen die bestmögliche Qualität und Bedingungen für ihre Bildung und Entwicklung. Die Voraussetzung dazu schafft ein barriere- und diskriminierungsfreier Zugang zu allen Bildungsangeboten, wie in die Kindertagesbetreuung oder die neu in München etablierten offenen Angebote für Kinder und Eltern außerhalb der regulären Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen (Drop-In-Gruppen). Eine erweiterte Vernetzung im Sozialraum mit den Gemeinschaftsunterkünften als auch entsprechenden Ansprechpersonen (s. Kap. 4.1.3) sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher (s. Kap. 4.1.2) unterstützen ebenfalls den Zugang wie auch die Entstehung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten erfahren die Kindertageseinrichtungen prozessbegleitende Beratung seitens der Träger und der Fachberatung „Interkulturelle Pädagogik und Sprache“, zudem sollen ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten für das Personal zur Verfügung stehen (s. Kap. 1.2.1), denn nur so können sie ihrer Verantwortung adäquat nachkommen, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten“ (3, S. 21).

2.1.3 Ausbau der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau des Angebots an inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen in München wurde durch Stadt-ratsbeschlüsse bereits im Jahr 1999 in den Kindergärten und im Jahr 2000 in den Kinderkrippen begonnen. Inzwischen stehen 822 Betreuungsplätze in inklusiv arbeitenden städtischer als auch freigemeinnütziger und

sonstiger Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (Stand: Jan. 2014) (B3, S. 11). Um jedoch der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach der Ermöglichung eines wohnortnahen Zugangs zu einer Kindertageseinrichtung und einer bedarfsgerechten Versorgung nachzukommen, bedarf es weiteren Ausbau bzw. einer sukzessiven Weiterentwicklung von bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen (B3). Dieser wurde mit dem Stadtratsbeschluss von 2015 bewilligt, so dass in den nächsten Jahren inklusive Einrichtungen weiterentwickelt werden. Beschlossen wurde neben dem Ausbau in Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers auch der Ausbau an inklusiven Betreuungsplätzen in Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger.

Die notwendigen Schritte und Ressourcen zur räumlichen, personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung werden seitens der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Hierzu zählt z. B. die Umsetzung von Barrierefreiheit, die in den Baustandards wichtig ist und auch bei Bestandsbauten hergestellt werden muss.

Zur fortlaufenden Beobachtung der Entwicklung der inklusiven Bildungslandschaft in München wird ein Inklusionsmonitoring aufgebaut.

2 Übergreifende Handlungsfelder

2.2 Gesundheit und Sicherheit im Alltag

Herausforderungen

Die Gesundheit eines Kindes ist in den Kinderrechten verankert (Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention) und nimmt – ebenso wie Bildung – einen entscheidenden Einfluss auf seine Entwicklung und dadurch auf den weiteren Lebensweg. Bildung und Gesundheit stehen im engen Zusammenhang und bedingen sich gegenseitig, wie internationale Studien belegen. Diese Wechselwirkung macht einen Paradigmenwechsel von der Gesundheitsförderung zur Bildungsqualität durch Gesundheit erforderlich (22): „Gesundheit ist eine Ressource für die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und für die Bildungsarbeit des pädagogischen Personals. Bildung zählt zu den wichtigsten Ressourcen für Gesundheit, da sie sich auf das Gesundheitsverhalten und -bewusstsein ebenso positiv auswirkt wie auf die Orientierung und Einstellung zur Gesundheit. Gesundheit ist somit Voraussetzung und Resultat gelingender Bildungs- und Arbeitsprozesse“ (22, S. 15f.).

Gesundheit im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses ist eine Querschnittsdimension in der Kindertagesbetreuung, die nach dem Ansatz einer „guten gesunden Kita“, der auf den Setting-Ansatz der WHO basiert, die verschiedenen Perspektiven und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, aber auch vom pädagogischen Personal und den Eltern umfasst (22). Es ist entscheidend, „dass sich alle Beteiligten (...) gleichermaßen wohlfühlen und gern miteinander leben, lernen und arbeiten“ (22, S. 22), denn nur so kann Gesundheit und Bildung von Kindern adäquat unterstützt werden, gelingen und zur nachhaltigen Verbesserung von Bildungs- und Gesundheitschancen beitragen. Die erhöhte psychische als auch körperliche Belastung der pädagogischen Fachkräfte durch die sich ändernden Anforderungen (23) ist deshalb ein wichtiges Aufgabenfeld der Träger.

Voraussetzung für die Gesundheit in den Kindertageseinrichtungen stellt auch der Arbeitsschutz dar. Mängel an den Einrichtungen bedeuten ein hohes Gefährdungspotential und die Aufgabe der Führungskraft in der Kindertageseinrichtung ist es deshalb, diese Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Visionen

- Eine gesunde Lebensweise beruht auf Eigenverantwortung und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen. Der Lebensraum für Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen ist so gestaltet, dass deren Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden. Im pädagogischen Alltag werden die Kinder unterstützt, ein Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln.
- Es liegt in der Verantwortung der Führungskraft, gesundheitserhaltende und -stärkende Bedingungen für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen wie auch Arbeitszufriedenheit und persönliches Wachstum zu ermöglichen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Ziele

- In München gibt es eine gute gesunde Kindertagesbetreuung, die sich nach den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und auch des Personals richtet und die Eltern bei der Ausgestaltung beteiligt.
- Die Rahmenbedingungen in der pädagogischen Arbeit sind so verbessert, dass sie sowohl für die Mädchen und Jungen als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesundheitsfördernd sind.
- Führungskräfte in allen Münchner Kindertageseinrichtungen sind in ihrer Aufgabe unterstützt, gesund zu führen, als Führung gesund zu bleiben und den Arbeitsschutz entsprechend umzusetzen.
- Alle Träger entwickeln und implementieren bedarfsgerechte Angebote zur Gesundheitsförderung und zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategien & Absichtserklärungen

2.2.1 Bedürfnisse von Kindern und Eltern

Bildungsqualität durch Gesundheit kann nur erreicht werden, wenn in den Kindertageseinrichtungen Ziele nach den individuellen Bedarfen der Kinder, Familien und Mitarbeitenden entwickelt und die selbst ausgewählte Maßnahmen umgesetzt werden (22). Das Vorleben von Alltagskompetenzen im Zusammenhang mit den Versorgungsleistungen in der Kindertageseinrichtung trägt dazu bei, dass den Kindern in diesem Bereich wichtige lebensweltorientierte Erlebnisse und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden.

Eine gute gesunde Kindertageseinrichtung bietet deshalb entsprechend den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen kreative Bildungsräume und Lernumgebungen, an deren Gestaltung sie ko-konstruktiv beteiligt werden. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren feinfühlig auf die Kinder und unterstützen den Aufbau von gelingenden Beziehungen. Gesunde Ernährung in der Kindertageseinrichtung wird den Kindern ebenso angeboten wie angemessene Essens- und Pflegesituationen, auch haben sie je nach ihren Bedürfnissen die Möglichkeiten sich zu bewegen, zu entspannen und sich zurückzuziehen. Die Eltern werden entsprechend aktiv beteiligt und haben die Möglichkeit, z. B. an Elternabenden ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln, um Bildungsprozesse zu Hause entsprechend zu gestalten (s. Kap. 4.1.2). Die Träger schaffen dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen, wozu auch die baulichen Voraussetzungen zählen.

2.2.2 Gesundes Führen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen sind insbesondere auch in Hinblick auf den aktuellen Personalmangel mit hohen Anforderungen konfrontiert. Damit diese nicht zur gesundheitlichen Belastung werden, sind das Wohlbefinden und die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer guten gesunden Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung (22).

Die Führungskraft hat die Verantwortung, in der Kindertageseinrichtung „Bedingungen zu schaffen, die Gesundheit und Wohlbefinden des pädagogischen Personals erhalten und stärken sowie Arbeitszufriedenheit und persönliches Wachstum ermöglichen“ (24, S. 264). Im Sinne des salutogenen (Personal-)Führungsstils hat sie dabei eine Vorbildfunktion, die den Umgang mit sich selbst reflektiert und durch ihre Haltung „die Aufmerksamkeit auf die seelische, soziale und körperliche Gesundheit aller Beteiligten in einer Kita lenkt“ (25, S. 27). Das umfasst die Organisation und Einhaltung von Pausen und Regenerationszeiten, die Inanspruchnahme unterstützender Maßnahmen oder ein gutes Zeitmanagement ebenso wie das Schaffen eines positiven Team- und Arbeitsklimas, die Berücksichtigung und Stärkung der individuellen Kompetenzen aller Teammitglieder und das Wahrnehmen der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (26). Die Führungskräfte erfahren bei dieser Aufgabe Unterstützung, wie z. B. durch strukturelle Angebote als auch der Möglichkeit zur Beratung seitens der Träger. Ebenso werden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, wie z. B. durch strukturelle Angebote, der Möglichkeit der Beratung sowie entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, die seitens der Träger zur Verfügung gestellt werden (s. Kap. 1.2.3).

2.2.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement für die Kindertagesbetreuung in München umfasst alle betrieblichen Maßnahmen und Angebote zur Schaffung und Erhaltung der Gesundheit von den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und es wird angestrebt, das Thema Gesundheit als Querschnittsthema weiter zu verankern. Hierzu zählt die Betrachtung der Gestaltung von Abläufen, Strukturen, Prozessen und Projekten sowie die Planung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen unter dem Gesichtspunkt Gesundheit, wozu auch die Gestaltung von gesunden Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Verhaltens zählt.

Die Träger sind deshalb in der Verantwortung, vielfältige Unterstützung zur Förderung der Gesundheit zu gewährleisten. Ein entsprechendes Portfolio, das neben der Mitgestaltung von Rahmenbedingungen auch konkrete Maßnahmen, wie z. B. Dienstfahrräder, Kurangebote oder kostenlose Vorträge bzw. Veranstaltungen, und die Vernetzung mit anderen Fachbereichen bzw. Initiativen/Vereinen zur Nutzung von Sport- und Gesundheitsangeboten umfasst, kann sollte deshalb entwickelt und bereitgestellt werden.

Die Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen fußt auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und umfasst sowohl physische, psychische als auch soziokulturelle Einflussfaktoren, wie z. B. Lärm, Arbeitsklima und Führung. Arbeitssicherheit wird durch kompetente optimal vernetzte Arbeitsschutzkräfte in der Einrichtung nachhaltig implementiert.

2 Übergreifende Handlungsfelder

2.3 Gender Mainstreaming

Herausforderungen

Gender Mainstreaming als Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wurde 1985 als politische Handlungsrichtlinie verabschiedet und fußt auf Art. 3 Abs. 2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und die Herstellung und Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit als gemeinsame Aufgabe einer Organisation nimmt Abstand von der Sichtweise der alleinigen Umsetzungsverantwortung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem pädagogischen Handeln (27). Maßnahmen und Entscheidungen jeglicher Art müssen demnach auf allen Organisationsebenen bereits bei der Planung die Verschiedenheit der Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Geschlechter, also von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, im Vorfeld berücksichtigen, damit diese zielgruppengenaue, differenzierter und somit effektiver gestaltet werden.

Kindertageseinrichtungen benötigen hierfür entsprechende Rahmenbedingungen und pädagogische Konzepte, die die Anforderungen an eine geschlechtersensible Bildung und Erziehung nach § 9 Abs. 3 SGB VIII aufgreifen und „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (...) berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (...) fördern“. Den Führungskräften in den Kindertageseinrichtungen kommt dadurch die Aufgabe einer entsprechenden Team- und Konzeptentwicklung ebenso wie der Unterstützung der geschlechtersensiblen Pädagogik zu (28).

Arbeitgeber bzw. Träger brauchen Leitbilder und Orientierungshilfen, u.a. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualitätssicherung, Bezahlung und Einstellungskriterien. Hierzu zählt auch die Erhöhung des Anteils der Männer in pädagogischen Settings. Die Entwicklung ist bislang zögerlich und insbesondere in Bayern ist die Zahl der männlichen Beschäftigten noch besonders gering (29). Dennoch zeigen die aktuellen Zahlen, dass immer mehr Männer pädagogischen Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen nachgehen: Der Anteil der Männer ist bundesweit von 3,1 % im Jahr 2006 auf 5,2 % im Jahr 2015 gestiegen (30). Dieser Trend ist auch in München spürbar, so lag der Anteil der Neueinstellungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen bei 12,0 % und bei den Nachwuchskräften bei 16,0 % (Stand: 09.2016). Im Hinblick auf den geringen Männeranteil in den Kindertageseinrichtungen ergibt sich als wesentlicher Aspekt in der Umsetzung von Gender Mainstreaming die Förderung der Männer, ohne dabei die Entwicklungsmöglichkeiten der Frauen aus dem Blick zu verlieren.

Visionen

- Alle Mädchen und Jungen entwickeln eine positive Einstellung zu ihrer jeweiligen sexuellen Identität und ihrer Geschlechterrolle und sind in ihrer geschlechtlichen Vielfalt gleichberechtigt.
- Ein geschlechtergerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept für alle Mädchen und Jungen ist in München etabliert. Alle Planungsvorhaben in der Kindertagesbetreuung sind geschlechtersensibel konzipiert und umgesetzt.
- Das pädagogische Personal setzt an den individuellen Ressourcen, Stärken und Kompetenzen der Mädchen und Jungen an. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung geschlechtergerechter Pädagogik eingesetzt.

Ziele

- Mädchen und Jungen wird gleicher Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen ermöglicht. Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist entsprechend ihrer Bedürfnisse und Bedarfe im Kita-Alltag umgesetzt. Dabei wird auf die gleichmäßige Beteiligung geachtet und die Möglichkeiten dafür geschaffen (s. Kap. 1.3.1). Mütter und Väter werden gleichberechtigt wahrgenommen, angesprochen und einbezogen.
- Grundlegende Standards für eine geschlechtersensible Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen sind formuliert. Geeignete Rahmenbedingungen wie Raumgestaltung, Materialien, Sanitäreinrichtungen unterstützen die Gleichstellung der Geschlechter.
- Personalentwicklungsmaßnahmen und Fortbildungen zur geschlechtersensiblen Pädagogik und Betrieblichen Gleichstellung werden Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften angeboten.

- Führungskräfte berücksichtigen Geschlechteraspekte im Team und in der Personalentwicklung.
- Das Image und die Anerkennung des Erziehungsberufs für Frauen und Männer sind angestiegen. Der Anteil der männlichen Praktikanten, Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und in Führung ist erhöht.
- Verbindliche Kriterien für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in KITA und in den Einrichtungen sind entwickelt und in der Qualitätsentwicklung berücksichtigt. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist ein Führungsthema und wird im Innen- und Außenverhältnis der Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen gelebt, speziell in der Qualifizierung, Kommunikation und Organisationskultur.

Strategien & Absichtserklärungen

2.3.1 Geschlechtersensible Pädagogik

Jede Münchner Kindertageseinrichtung zeichnet sich durch die individuellen Persönlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder – Mädchen und Jungen – als auch des pädagogischen Personals – Frauen und Männer – aus. Trotz der rechtlich verankerten Geschlechtergleichheit durch die Gesetze verdeutlicht u.a. die Bildungsdebatte, dass zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen eine geschlechterbewusste Sichtweise notwendig ist (31). Jedes Kind benötigt vielfältige Möglichkeiten, damit es sich als Individuum mit eigenen Begabungen, Interessen, Bedürfnissen und Selbstverständnissen entfalten und seine eigene Geschlechtsidentität entwickeln kann (28).

Geschlechtersensible Pädagogik, die als Bestandteil der Pädagogik der Vielfalt (s. Kap. 2.1) verstanden wird, beinhaltet sowohl die Berücksichtigung der Situation und Bedürfnisse beider Geschlechter als auch die Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit den Geschlechteraspekten hinsichtlich der Rahmenbedingungen, wie der Raumgestaltung und der Materialauswahl, als auch die geschlechtersensible Gestaltung der pädagogischen Aktivitäten.

Des Weiteren ist eine bewusste Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit der eigenen Rolle, der Geschlechterrollen, der Verwendung geschlechtersensibler Sprache in Wort, Schrift und Bild sowie der eigenen Haltung – auch dem Team und den Eltern gegenüber – von Bedeutung (28; 32). Entsprechende Maßnahmen und Qualifizierungsangebote können durch die Träger eingeführt und weiterentwickelt werden (s. Kap. 1.2.1). Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte sind zudem grundlegende Standards für eine geschlechtersensible Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen hilfreich.

2.3.2 Frauen und Männer in der Kindertageseinrichtung

Für die individuelle Entwicklung seiner Geschlechtsidentität benötigt jedes Kind zur Orientierung sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen (28). Gemischtgeschlechtliche Teams können dazu einen Beitrag leisten und den Erfahrungsraum der Kinder bereichern, vorausgesetzt, die pädagogischen Fachkräfte reproduzieren nicht die stereotypischen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit, sondern setzen sich kritisch mit „geschlechtsspezifischen und geschlechtshierarchischen Sozialisations- und Lebenswirklichkeiten“ (28, S. 5) auseinander.

Sowohl die gesellschaftliche Anerkennung der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen als auch der Paradigmenwechsel in der deutschen Gleichstellungspolitik – „neben gleichstellungspolitischen Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen richtet sich die Politik zunehmend an Männer und Jungen mit dem Ziel, ihnen neue Perspektiven jenseits traditioneller und einengender Männlichkeits- und Lebensentwürfe zu eröffnen“ (29, S. 9) – haben dazu beigetragen, dass der Anteil der Männer in pädagogischen Settings erwünscht und unterstützt wird. Verbindliche und nachhaltige Strategien zur Erhöhung des Männeranteils sind bislang allerdings kaum vorhanden (29). Entsprechend gestaltete geschlechtersensible Imagekampagnen des Erziehungsberufs für Frauen und Männer sind deshalb durch die Träger anzustreben.

Durch die Veränderungen in den Familienformen und Rollenbildern (33) beteiligen sich zunehmend mehr Männer an der Bildung und Erziehung ihres Kindes. Damit geht einher, dass die Präsenz der Väter in den Kindertageseinrichtungen steigt und die bislang überwiegend an der Perspektive der Mütter orientierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft seitens der Kindertageseinrichtungen kritisch zu reflektieren ist. Familienorientierung heißt, Mütter und Väter in ihren Interessen, Möglichkeiten und unterschiedlichen Zugängen wahrzunehmen und anzusprechen (s. Kap. 4.1.2).

2.3.3 Betriebliche Gleichstellung

Gender Mainstreaming als Leitprinzip erfordert auch eine geschlechtersensible Personalpolitik und eine entsprechende Überprüfung aller Maßnahmen und Instrumente hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und

Männer und die Beseitigung etwaiger Benachteiligungen. Wesentliche Aspekte sind dabei die berufliche Entwicklung, wie eine angemessene, qualifikationsorientierte Personalauswahl, die Berücksichtigung der spezifischen Interessen von Frauen und Männern in den Fort- und Weiterqualifizierungsangeboten (s. Kap. 1.2.1) ebenso wie unterschiedliche familienfreundliche Arbeitsmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (s. Kap. 1.2.5), die Öffnung traditioneller Frauenberufe für Männer als auch die Förderung von Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung.



Ein Platz für jedes Kind

3 Ein Platz für jedes Kind

3.1 Ein bedarfsgerechter Platz für jedes Kind

Herausforderungen

Der Bedarf an Betreuungsplätzen gerade für Kinder ab einem Jahr steigt kontinuierlich, nicht zuletzt bedingt durch den seit 1. August 2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Damit geht einher, dass „die Gestaltung von Kindheit gegenwärtig durch eine spezifische Melange familiärer und außerfamiliärer Ressourcen geprägt ist (...) [und] sich heute als Verknüpfung von „Familienkindheit“ und „betreuter Kindheit“ umschreiben“ (34, S. 100) lässt.

Kinder, die ab dem ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, besuchen sie länger als die Grundschule. Dieser zeitliche Aspekt untermauert die Bedeutung der (Prozess-)Qualität in den Kindertageseinrichtungen u.a. aus den Ergebnissen der NUBBEK-Studie (35). Angebote müssen insbesondere hinsichtlich der Interaktionen von Kindern mit den pädagogischen Fachkräften, anderen Kindern, dem Raum und den Materialien so vielfältig gestaltet sein, dass sie die Bedürfnisse aller Mädchen und Jungen, unabhängig der körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschichtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage berücksichtigen und nicht bestimmte Kinder weniger Anerkennung und Unterstützung erfahren (36).

So heterogen die Bedürfnisse der einzelnen Mädchen und Jungen sind, so verschieden sind auch die Betreuungsvorstellungen und -bedarfe der Eltern u.a. hinsichtlich Öffnungszeiten, Konzept, Träger, Gebühren, Nähe zum Arbeits- oder Wohnort und variieren je nach Bildung, Familien- und Erwerbskonstellationen der Eltern (37). Die Angebote müssen deshalb stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt werden (2).

Mit dem Anstieg der zu betreuenden Mädchen und Jungen – bereits 43,6 % der 1-Jährigen und 58,7 % der 2-Jährigen sind im Jahr 2015 in München durch eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege betreut worden, im Jahr 2012 waren es im Vergleich bei den 1-Jährigen noch 37,2 % und bei den 2-Jährigen 49,0 % – steigt auch die Bandbreite der unterschiedlichen Bedürfnisse. Um dennoch eine hohe pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten und sozialräumliche Qualitätsabweichungen zu vermeiden, zu diesen es in Großstädten mit benachteiligten Wohnquartieren kommen kann, muss die Kommunalpolitik verantwortungsvoll ihrer Steuerungsaufgabe nachkommen (38). Die Landeshauptstadt München etablierte zur datenbasierten und transparenten Ressourcensteuerung die „Münchner Förderformel“.

Visionen

- In München gibt es für alle Mädchen und Jungen und ihre Familien einen Platz in der Kindertagesbetreuung, der ihren Bedarfen und Anforderungen entspricht.
- Die räumlichen, strukturellen und personellen Rahmenbedingungen orientieren sich am Bedarf der Familien.
- Durch ein ausreichendes Angebot und die Vielfalt unterschiedlicher frühkindlicher bis schulischer Betreuungsangebote wird in München die Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern ermöglicht.
- Dabei wird die Vielfalt der Angebots- und Trägerstruktur entsprechend den Bedürfnissen von Familien beachtet. Dies gelingt durch das städtische Angebot und eine umfassende Kooperation und Beteiligung aller Münchner Träger.

Ziele

- Die Anforderungen der Familien und ihre Bedarfe sind ein zentrales Thema und werden durch die Bedarfserhebung ermittelt.
- Die Öffnungszeiten sind entsprechend dem Bedarf und den Rahmenbedingungen weiter entwickelt. Die Beibehaltung der Bildungs- und Betreuungsqualität ist dabei ein wichtiges Kriterium. Die Elternbedarfe werden unter Berücksichtigung des Kindeswohles umgesetzt.
- Ein wohnort- bzw. arbeitsplatznaher Betreuungsplatz steht auch unterjährig und kurzfristig zur Verfügung.
- Mit der Münchner Förderformel stehen zielorientierte Ressourcen zur Verfügung, diese werden bedarfsgerecht eingesetzt und in einem kontinuierlichen Prozess auf ihre Wirksamkeit hin betrachtet und laufend modifiziert.

Strategien & Absichtserklärungen

3.1.1 Bedürfnis- und bedarfsgerechtes Angebot

Ausgehend von der Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern sind ausreichend Kindertagesbetreuungsplätze bereitzuhalten. Allen Mädchen und Jungen steht wohnortnah bzw. arbeitsplatznah ein Betreuungsplatz zur Verfügung, passend zu den individuellen Bedarfen des Kindes (s. Kap. 4.1.1) und der Familie – sowohl unterjährig als auch kurzfristig. Die Grundlage zur adäquaten Anpassung der Angebote stellt die Bedarfserhebung dar (s. Kap. 3.2.1).

Die bereits vorhandene vielfältige Kindertagesbetreuungslandschaft in München ermöglicht es Familien bereits jetzt, aus einem breiten Spektrum an pädagogischen Konzepten und Trägerschaften auszuwählen. Das Angebot der Kindertageseinrichtungen wird auf der Datenbasis des kita barometers (s. Kap. 3.2.1), des kita finders+ und weiterer Erhebungen, wie z. B. der Elternbefragung in den Kindertageseinrichtungen, regelmäßig so verändert bzw. neu konzipiert, dass es den individuellen Bedarfen gerecht wird. Hierzu zählen neben den räumlichen und personellen Rahmenbedingungen auch die strukturellen, wie z. B. die Öffnungszeiten.

Die gesamte Vielfalt weiterer Angebote für Kinder und Eltern in den Stadtbezirken und -vierteln, wie Spielgruppen, Familienbildungsstätten oder Mütter-Väter-Familienzentren, werden den Eltern in transparenter Weise zur Verfügung gestellt.

3.1.2 Münchner Förderformel

Die Münchner Förderformel ist zusammen mit der gesetzlichen Förderung nach dem BayKiBiG für die Chancengleichheit, Förder- und Bildungsgerechtigkeit aller Münchner Kinder als Finanzierungsrahmen für Kindertageseinrichtungen geschaffen worden (B4). Sie wurde mit dem Kindertageseinrichtungsjahr 2011/2012 gestartet und ist dynamisierbar, damit qualitative an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Arbeit möglich ist, beinhaltet kompensatorische Leistungen und stellt ein Instrument der Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen dar. Die städtischen Kindertageseinrichtungen und die ehemaligen Betriebsträger sind seit 01.01.2016 in der Münchner Förderformel. Die Einrichtungen werden bei der Umsetzung begleitet und unterstützt.

Mit der Einführung der Münchner Förderformel wurde zeitgleich eine wissenschaftliche Begleitung der Kindertageseinrichtungen initiiert, die vom Standortfaktor der Münchner Förderformel profitierten. Diese als Längsschnitt angelegte Wirkstudie mit Pioniercharakter in Deutschland untersuchte anhand von quantitativen als auch qualitativen Methoden über drei Jahre hinweg die Entwicklung der Struktur- und Prozessqualität in den beteiligten Kindertageseinrichtungen. Dabei bestätigte sich grundsätzlich die Wirksamkeit des Standortfaktors (B5). Positive Entwicklungen sind sowohl in den strukturellen Daten, wie der Verbesserung des Anstellungsschlüssels, als auch in allen Dimensionen der pädagogischen Prozesse „Arbeit mit den Kindern“, „Zusammenarbeit mit den Eltern“, „Vernetzung mit Kooperationspartnern“ und „Arbeitssituation“ vorhanden (B5; 39). Die gewonnenen Erkenntnisse aus den erhobenen Daten auch aus den Empfehlungen der begleitenden Forschungsinstitute stellen die Basis für die Weiterentwicklung und Präzisierung der Münchner Förderformel dar, was wiederum durch eine Weiterführung der Wirkstudie evaluiert wird.

3 Ein Platz für jedes Kind

3.2 Bedarfsgerechter Ausbau

Herausforderungen

Der bedarfsgerechte quantitative Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen wird bundesweit angestrebt. Auch die Landeshauptstadt München trägt dieser Aufgabe Rechnung und die Erhöhung der Versorgungsquote ist bereits seit Jahren ein zentrales Anliegen.

2012 fasste der Stadtrat der Landeshauptstadt München einen Beschluss zur Erhöhung des Versorgungsziels für unter 3-jährige Kinder auf 60 % (B6). Durch den Ausbau hat sich bis September 2016 im Vergleich zu Ende 2012 das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in München um rund 5.000 auf insgesamt rund 21.000 Plätze erhöht. Damit liegt der aktuelle Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren bei 44 % (1.2013: 39 %). Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), beträgt der Versorgungsgrad für diese Kinder in München aktuell rund 64 % (1.2013: 54 %). Das Versorgungsziel im Kindergartenbereich liegt bei 97 %, der Versorgungsgrad im September 2016 bei 92 %. Durch die Steigerung der Platzzahlen auf rund 43.200 Plätze (1.2013: 39.200 Plätze) in städtischen Einrichtungen, bei Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger und in Eltern-Kind-Initiativen hat sich auch hier der Versorgungsgrad um 5 Prozentpunkte erhöht.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bislang noch nicht gedeckt, weshalb der quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes durch das vom Stadtrat der Landeshauptstadt München Ende 2014 beschlossene deutschlandweit größte kommunale Bildungsbauprogramm „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ weiter fortgesetzt wird. Da der Rechtsanspruch eines jeden Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz sowohl durch das Angebot in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden kann, wird auch dieses Angebot stetig erweitert. Plätze für Kinder mit besonderen Bedarfen, wie z. B. nach § 53 SGB XII, sind dabei mit berücksichtigt (B3) (s. Kap. 2.1.3). Damit der Ausbau unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und ihren Familien erfolgen, findet im fünfjährigen Zyklus eine stadtweite Elternbefragung zur Bedarfserhebung statt.

Vision

- Die Planungsverantwortung für einen qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Ausbau der außerfamiliären Kindertagesbetreuung trägt die Landeshauptstadt München als Kommune.
- Das Referat für Bildung und Sport sorgt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für ein verlässliches Betreuungsangebot im Wohnumfeld der Familie in kommunaler, freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, das sich am Wohl des Kindes, dessen Recht auf Bildung und ganzheitlichen Entwicklung orientiert.

Ziele

- Die Planung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist am erhobenen Bedarf ausgerichtet.
- Der Ausbau in allen Angebotsformen ist auf den Sozialraum abgestimmt.
- Die Vielfalt der Angebote und Träger ist verfügbar. Der Städtische Träger ist zusammen mit freigemeinnützigen und sonstigen Trägern gerade auch in Neubaugebieten vertreten.
- Es sind ausreichend Plätze in der entsprechenden Angebotsform der Kindertagesbetreuung in der Regel wohnort- oder arbeitsplatznah vorhanden. Aufgrund einer stadtbereichsspezifischen Ausrichtung der Bedarfsplanung decken sich Angebot und Nachfrage, eine Überversorgung ist vermieden.

Strategien & Absichtserklärungen

3.2.1 Bedarfserhebung

Die Grundlage der zukünftigen Planungen und somit des lokalen bedarfsgerechten Ausbaus bildet die alle fünf Jahre stattfindende Elternbefragung zur Erhebung des Bedarfs (kita barometer). Die als Vollerhebung aller Münchner Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren gestaltete Befragung nimmt neben dem aktuellen auch den zukünftigen Betreuungsbedarf in den Blick und beinhaltet zudem Fragen zu den Bedürfnissen der Familien und der Wünsche an eine Kindertageseinrichtung, wie u. a. Standort, Pädagogik oder Verpflegung. Dadurch wird gewährleistet, dass den unterschiedlichen regionalen Bedarfen in den Stadtvierteln Rechnung getragen wird. Die Auswertungsergebnisse stellen die Basis für die nächste Fach- und Ausbauplanung „Perspektive Kita 2025“ dar. Ergänzend dazu wird die aktuelle Platznachfrage mit Hilfe des kita finders+ (s. Kap. 4.2.2) ermittelt und unterstützt die Bedarfsplanung, da veränderte Herausforderungen sichtbar werden.

3.2.2 Bedarfsgerechter Ausbau und zukünftige Planungen

Der bedarfsgerechte Ausbau wird verfolgt, in dem im Rahmen der Bauleitplanung sowohl neu entstehende Bedarfe als auch wo immer möglich Umgebungsbedarfe angemeldet und versorgt werden. Hierfür sorgt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport. Weiterhin wird durch die referatsübergreifende AG-Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen durch Flächensicherung und Baurechtsabklärung der Ausbau im Bestand vorangetrieben. Hierbei konzentriert sich die Standortsuche auf die kleinräumige wohnungsnahе Versorgung.

Im Rahmen des „Aktionsprogramm Schule- und Kita-Bau 2020“ werden neue Kindertageseinrichtungen durch die Landeshauptstadt München gebaut. Die baulichen wie auch technischen Voraussetzungen entsprechen den modernen Standards, insbesondere in Hinblick auf Inklusion (s. Kap. 2.1.3). Vorrangig werden dabei altersübergreifende Einrichtungskonzepte wie Häuser für Kinder oder Lernhäuser mit Räumen für ganztägige Betreuung umgesetzt. Berücksichtigung findet dabei sowohl die Vielfalt an Trägern als auch an Angeboten.

Darüber hinaus werden freigemeinnützige und sonstige Träger bei ihrem Engagement, Betreuungsplätze zu schaffen beraten, begleitet und finanziell unterstützt. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist, dass sie ein Platzangebot planen, das bedarfsgerecht ist.

Als wichtigen Beitrag zur Betreuungslandschaft wird die besondere Trägerform der Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe als ein Angebot mit einem hohen Maße an ehrenamtlicher Arbeit und Engagement weiterhin gefördert und unterstützt. Auch wird die Tagespflege unter der Federführung des Sozialreferates als gleichwertiges und rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot ausgebaut.

3.2.3 Berücksichtigung von sozialräumlichen Aspekten

Die Basis einer sozialraumorientierten Planung stellt die Sozialraumanalyse dar. Um besonderen Bedarfen und Bedürfnissen im Rahmen eines integrierten Handlungsansatzes der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales begegnen zu können und die Voraussetzungen für gesunde Aufwuchsbedingungen vor Ort zu schaffen, wird bei Neubaugebieten eine verzahnte Angebotsstruktur mit berücksichtigt. Wie bereits in Freiham geplant, beinhaltet eine „Präventionskette im Lebenslauf“ die Zusammenarbeit zwischen Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat, um „die Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Akteure und Institutionen ressortübergreifend zu bündeln, Unterstützungsangebote aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln“ (B7, S. 5).

Die Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte ist mit dem Standortfaktor im Rahmen der Münchner Förderformel (s. Kap. 3.1.2) in rund 300 potenziellen Standorteinrichtungen etabliert. Ein sozialraumorientiertes pädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen wird inzwischen in den KinderTagesZentren (KITZe) umgesetzt (s. Kap. 4.1.3).

3.2.4 Konzepte für unvorhergesehene Bedarfe

München ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort und die Einwohnerzahl steigt stetig. Um unvorhergesehene Bedarfen in den Betreuungsangeboten adäquat zu begegnen (§ 80 Abs. 1 SBG VIII), werden Anträge verschiedenster Träger baulicher und konzeptioneller Art flexibel und zeitnah bearbeitet und umgesetzt. Die Einrichtungsart bestehender Kindertageseinrichtungen kann je nach regionalem Bedarf angepasst werden (s. Kap. 3.3.2), zudem wird Bedarfen mit innovativen Konzepten, wie z. B. Übergangsplätzen oder städtischen Regionalhäusern, begegnet. Dabei werden die regionalen Bedarfe mit überregionalen abgestimmt.

3 Ein Platz für jedes Kind

3.3 Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung

Herausforderungen

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Bestandteil im Alltag von Familien geworden. Die Kindertagesbetreuung ist jedoch kein geschlossenes System, sondern wird ebenfalls beeinflusst von den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, wie dem demografischen Wandel, der wirtschaftlichen Entwicklung oder dem Wandel der Familienformen (31). Nach Auffassung des Deutschen Vereins (40) wirkt die Fachberatung, die eine organisationsbezogene Dienstleistung darstellt, im System der Kindertageseinrichtung qualitätsentwickelnd und -sichernd. Fachberatung soll Träger und Führungskräfte der Einrichtungen dabei unterstützen, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Sie initiiert und unterstützt Veränderungsprozesse in den Angebotsstrukturen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Damit die Kindertagesbetreuung grundsätzlich aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht wird, sind auch die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen vor Ort zu berücksichtigen. Kindertagesbetreuung ist dann zukunftsfähig, wenn sie so gestaltet ist, dass sie flexibel auf die sich ändernden Bedarfe reagieren kann und entsprechende Ressourcen vorhanden sind – das umfasst sowohl die Bauweise und das Raumangebot als auch die konkrete Ausstattung. Die Gestaltung von Bildungsräumen „hat erheblichen Einfluss sowohl auf die Intensität und Vielfalt der Lern- und Entwicklungsprozesse als auch auf das Wohlbefinden und die Gesundheit“ (41, S. 39) und muss deshalb die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen. Gesundheitsfreundliche Raumkonzepte beinhalten dabei neben ausreichend Platz und anregendem Materialien im Innen- und Außenbereich auch die Sicherheit, den Unfall- und Gesundheitsschutz und die GUV-Regelungen (41) (s. Kap. 2.2.3).

Der Wandel von der Industrie- zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft beinhaltet auch die Veränderungen der Kommunikationsformen, u. a. durch Computer und neue Technologien. Ein weiterer Aspekt einer zukunftsfähigen Kindertagesbetreuung ist deshalb die adäquate Ausstattung der Kindertageseinrichtungen zur Ermöglichung der Vernetzung, Verständigung und Teilhabe sowie ein verantwortungsbewusster und effektiver Umgang mit der Vielzahl von Daten, die für die einzelnen Verwaltungsschritte erforderlich sind.

Visionen

- Die Kindertagesbetreuung in München passt sich zeitnah und flexibel den Veränderungen in der Gesellschaft, der demographischen Entwicklung und den ganz konkreten Bedarfen im Sozialraum an.
- Die Kindertageseinrichtungen reagieren auf die sich ändernden Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Strömungen und entwickeln ihre Qualität entsprechend weiter.
- Die Träger sind in der Lage, die gesellschaftlichen Anforderungen durch eine steigende Anzahl von zugewanderten Kindern und Familien gut zu bewältigen.

Ziele

- Kindertageseinrichtungen erfahren fachliche Unterstützung durch die Fachberatung, die Struktur und Angebot entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Flexible Bauten ermöglichen eine flexible Platzstruktur und unterstützen damit ein bedarfsgerechtes Angebot. Ein Konzept für „Zukunftsfähige Kita-Bauten“ ist erarbeitet und umgesetzt.
- Gebäude und Außenanlagen sind gesundheitsfördernd gebaut und gestaltet. Sie laden u. a. zum Bewegen und Entspannen ein, bieten Rückzugsmöglichkeiten und ermöglichen Naturerfahrungen.
- Die Kindertagesbetreuung hat eine moderne IT-Ausstattung sowohl für die Umsetzung pädagogischer Konzepte als auch für Verwaltungsabläufe.
- Neue zukunftsfähige, innovative Projekte und Vorhaben sind erprobt, eingeführt und evaluiert.

Strategien & Absichtserklärungen

3.3.1 Weiterentwicklung der Fachberatung für Münchner Kindertageseinrichtungen

Auftrag der Fachberatung ist es, durch eine gezielte Beratung der Organisationen den Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung im System der Kindertageseinrichtungen anzuregen, zu unterstützen und zu begleiten. Fachberatung ist dabei kein integraler Bestandteil der zu beratenden Einrichtungen, sondern nimmt aufgrund ihrer Verortung im System der Kinder- und Jugendhilfe und ihres Auftrages eine reflexiv und dialogisch ausgerichtete Steuerungsfunktion wahr, die außerhalb der Einrichtungen angesiedelt ist und daher von außen in die Einrichtungen hineinwirkt.

Der Geschäftsbereich KITA hat durch die Organisationseinheit der „Abteilung Fachberatung“ eine Unterstützungsleistung für die Münchner Kindertageseinrichtungen geschaffen, die unabhängig von einer Fach- und Dienstaufsicht über das Personal in den Münchner Kindertageseinrichtungen sowie unabhängig von Aufsichtsfunktionen bei Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft allen Münchner Kindertageseinrichtungen angeboten werden soll.

Durch den steigenden Ausbau an Plätzen, Träger- und Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung in München ist auch im Geschäftsbereich KITA eine Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs der Fachberatung als Unterstützungssystem für alle Träger der Kindertagesbetreuung in München erforderlich geworden. Das Angebot der Fachberatung soll gemäß Stadtratsvorgabe (B8) grundsätzlich für alle Münchner Kindertageseinrichtungen tätig sein. Ziel ist es, bedarfsgerecht pädagogische Themen anzubieten. Regional zugeordnete Fachberatung soll entsprechend der Anforderungen an die Kita im Sozialraum vorgehalten werden und alle Dienstleistungen (von der Erstanfrage nach Fachberatung bis hin zu einer Prozessbegleitung im laufenden Betrieb sowie anderen fachlichen Grundsatzarbeiten) wird transparent gestaltet und allen Kitas – je nach Bedarf – zugänglich gemacht.

Dazu werden kontinuierlich die Bedarfslagen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien in der Kindertagesbetreuung ermittelt und ausgewertet. Die Ausgestaltung des Angebotes, die weitere Planung und die Zielentwicklung basieren auf diesen Ergebnissen.

3.3.2 Flexible Bauten

Neue Anforderungen und Entwicklungen in den letzten Jahren, wie z. B. Ausweitung von Betreuungsangeboten hinsichtlich der täglichen Betreuungsdauer, des Alters und der Anzahl der Jahre, die Kinder in Kindertageseinrichtungen verbringen, der Nachfrage nach Häusern für Kinder zur Unterstützung der Übergänge, das gesteigerte Bewusstsein für die Bedeutung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft oder der Angebote für Familien bzw. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, erfordern eine Weiterentwicklung des Raumprogramms. Trotz Standardisierung ist dabei das Ziel, eine Träger- und Konzeptvielfalt für Kindertageseinrichtungen sowie eine individuelle Anpassung der Raumnutzung für alle Altersgruppen zu ermöglichen und anschlussfähige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Bei der Bedarfsplanung flexibler Bauten wird der Vorzug einer variablen Belegung mit den Erfordernissen einer verlässlichen, mittelfristigen Bedarfsplanung in Einklang gebracht.

Die Konzepterstellung im Projekt „Zukunftsfähige Kita-Bauten“ findet trägerübergreifend statt, es werden Vorbilder oder Praxisprojekte aus anderen Ländern mit einbezogen und bei baulichen Anpassungen die Lage, Möglichkeiten und Finanzierung von kleineren Einrichtungen berücksichtigt. Standardisierte Raumprogramme und Bauten ermöglichen auf Grund der Neutralität und Offenheit sowohl eine zeitnahe konzeptionelle als auch bauliche Anpassung der Raumnutzung an zukünftige Bedarfe der Familien, wie z. B. durch Zuwanderung, im Sozialraum – immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls; mit eingeschlossen ist dabei auch eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen zu Familien- bzw. KinderTagesZentren. Gerade in Hinblick auf die Vielfalt der Einrichtungen der verschiedenen Träger und ihrer pädagogischen Konzepte ist davon auszugehen, dass hier alle Umsetzungsmöglichkeiten gegeben sind.

3.3.3 Räumlichkeiten, Raumgestaltung und Ausstattung

Unterschiedliche empirische Studien belegen, dass ausreichend Raum zu einer höheren Prozessqualität beiträgt und somit letztendlich die kindliche Entwicklung positiv unterstützt (42). Das Raumangebot hinsichtlich der pädagogischen Flächen im Innen- und Außenbereich wird deshalb so gestaltet, dass die sich aus den Bedürfnissen der Kinder ergebenden pädagogischen Aufgaben adäquat berücksichtigt werden können und die Mädchen und Jungen ausreichend kreative Bildungsräume und Lernumgebungen vorfinden. Auch gibt es hinreichend Möglichkeiten, um Angebote für Familien aber auch Besprechungen, wie z. B. zur Vernetzung und für Teamsitzungen, durchzuführen. Barrierefreie bauliche Gegebenheiten wie auch die Möglichkeit der Differenzierung in getrennte Funktionsräume sind dabei vorhanden. Die Räumlichkeiten des Versorgungsbereichs, wie Küchen- und Speiseräume, und des Personalbereichs, wie Besprechungs- und Pausenräume, Büro für Hauswirtschaftleitungen, Umkleide und Sanitäräume finden ebenso Berücksichtigung.

In diesem Zusammenhang wird auch die gesundheitsunterstützende Ausstattung der Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen wie ausreichender Schallschutz, Hygiene oder Temperaturregulation (s. Kap. 2.2.3). Ebenso ist eine kinderschutzorientierte Raumplanung zu berücksichtigen, die u.a. die Toilettensituation, Wickelplätze und Schlafräume berücksichtigt.

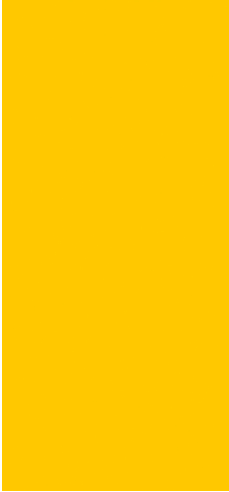
Die Gestaltung der Bildungsräume und der Umgebung „hat erheblichen Einfluss sowohl auf die Intensität und Vielfalt der Lern- und Entwicklungsprozesse als auch auf das Wohlbefinden und die Gesundheit“ (41, S. 39) der Kinder. Gesundheit und Bildung durch Wahrnehmung und Bewegung kann nur gelingen, wenn Räume bewegungsauffordernd gestaltet sind, als auch Möglichkeiten für Ruhe und Entspannung zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt sind deshalb neben der Raumgröße und -angebote erweiterte Qualitätsansprüche an Ausstattung und Materialien nötig, welche die Verbindung mit den Bildungsbereichen „Körper und Gesundheit“, „Wahrnehmen, Entdecken und Forschen“, „Kognition und Sprache“ und „Soziale Erfahrungen: Ich und die Gruppe“ – die u. a. die Kernaspekte des BEP umfassen – in den Blick nimmt (43).

Zur Gewährleistung einer altersgemäß anregenden Raumgestaltung und -ausstattung stellen die Reflexion auch gemeinsam mit den Mädchen und Jungen und die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder die Voraussetzung dar. Eine bewusst gewählte „am Kind orientierte, das pädagogische Konzept widerspiegelnde Ausstattung, mit Alltagsgegenständen und Materialien und Gerätschaften für vielfältige Sinneserfahrungen (...), ist nicht auf einer Standardausstattungsliste zu finden“ (42, S. 344), weshalb z. B. die städtischen Rahmenkataloge, u. a. für inklusive aber auch geschlechtersensible Ausstattung, erweitert werden und eine individuelle Auswahl ebenfalls möglich ist. Die Anpassung umfasst auch das Mobiliar und die Ausstattung für das pädagogische Personal, wie z. B. gesundheitsunterstützende Stühle, sowie die technische Ausstattung nach modernen Standards.

3.3.4 KITA-IT-Bebauungsplan

Ausgehend von einer Vielzahl an Daten sollen alle IT-Anwendungen in einem unterstützten System auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Gewährleistet werden dadurch eine effiziente Unterstützung aller KITA-Prozesse, eine Verwendungsvereinfachung aufgrund geringerer Dateneingaben durch Schnittstellen sowie eine höhere Genauigkeit der Auswertungen, die über alle Bereiche möglich ist.

Der kita finder+ dient als Ausgangssystem für die Datenerfassung. Daten sollen nach Möglichkeit nur einmal erfasst werden, die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten dabei in so wenig Systemen wie möglich, die Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft werden in den Verwaltungsabläufen berücksichtigt und nach Möglichkeit Schnittstellen zu trägereigenen Systemen eingerichtet (s. Kap. 4.2.2).



Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

4 Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

4.1 Bildungs- und Entwicklungschancen

Herausforderungen

Kinder haben ein Recht auf Bildung – das ist auf internationaler Ebene u. a. in den UN-Kinderrechtskonventionen (Art. 28 UN-KRK) festgeschrieben und im BayKiBiG als Auftrag für die Kindertageseinrichtungen (Art. 10 BayKiBiG) verankert. Bildung als Schlüssel für soziale Teilhabe und soziale Gerechtigkeit wird als sozialer Prozess durch die Beteiligung von Kindern und Erwachsenen gestaltet und findet durch Interaktion, Kommunikation und im ko-konstruktiven Prozess statt (3). Pädagogische Fachkräfte – ergänzend zum ersten und prägendsten Bildungsort, der Familie – haben deshalb die Aufgabe, Kindern die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten. Unabhängig von den Lebenslagen in denen sie aufwachsen, benötigen Mädchen und Jungen zur Unterstützung Angebote mit hohem Qualitätsniveau in den Kindertageseinrichtungen (2). Die „zentrale Aufgabe an allen Bildungsorten ist es [deshalb], Kinder über den gesamten Bildungsverlauf hinweg in ihren Kompetenzen zu stärken. Die Akzentsetzung verändert sich entsprechend dem individuellen Entwicklungsverlauf sowie den Bedürfnissen und Ressourcen des Kindes“ (16, S. 7). Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist dabei ebenso von besonderer Bedeutung wie die sozialräumliche Vernetzung und Kooperation mit anderen außerfamiliären Bildungsorten (2), da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen und nur gemeinsam – mit den Mädchen und Jungen, die ihre Bildung aktiv mitgestalten – Chancengerechtigkeit unterstützt werden kann.

Die in München bereits seit 1998 etablierten KiTZe greifen mit einem sozialräumlichen Konzept zur koproduktiven und kooperativen Vernetzung von Kindertagesbetreuung sowie präventiven Angeboten der Jugendhilfe und Familienbildung diese Anforderungen auf (44). Zusätzlich wurden rund 300 potentielle Standorteinrichtungen im Rahmen der Münchner Förderformel definiert.

Visionen

- In München ist der Umgang mit einer großen Heterogenität in der Bevölkerung und vielen Familienkonzepten eine große Herausforderung und Chance für die Kindertagesbetreuung.
- Für Chancengerechtigkeit und Bildungschancen werden alle Kinder und Familien in München unterstützt.
- Eine umfassende Bildungs- und Entwicklungsunterstützung bezieht die Lebenswelt und Ressourcen der Kinder mit ein.

Ziele

- Mädchen und Jungen in München stehen bestmögliche Teilhabe und Bildungschancen zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtungen bieten für alle Kinder eine individuelle Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Die Familien der Kinder sind Bildungs- und Erziehungspartner auf Augenhöhe mit dem Fachpersonal und bringen ihre Ressourcen in die pädagogische Arbeit ein. Die Mehrsprachigkeit von Familien wird als Bereicherung und Ressource gesehen.
- Eine gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Müttern und Vätern, Achtung und Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenz und Unterstützung in der Alltagsbewältigung stehen im Mittelpunkt.
- Kindertageseinrichtungen erschließen und nutzen den Sozialraum.

Strategien & Absichtserklärungen

4.1.1 Unterstützungsleistungen für alle Kinder

In den Münchner Kindertageseinrichtungen sind alle Kinder willkommen. Je nach ihren individuellen Entwicklungs- und Startchancen benötigen sie unterschiedliche, an ihren Ressourcen orientierte Unterstützungsleistungen, um sich bestmöglich bilden und entwickeln zu können. Dies gilt auch für Kinder mit besonderen Begabungen. Zur optimalen Gewährleistung sind dafür klare Regelungen für den Zugang und die Aufnahme von allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen als auch die Weiterentwicklung des Verfahrens von Mädchen und Jungen mit besonderem Bedarf, z. B. Plätze für Kinder mit besonderen Bedarfslagen auf Vorschlag des Sozialreferates, notwendig. Hierfür gibt es in der Münchner Förderformel eine besondere Förderung über den Faktor k_{kont} .

Die benötigten unterstützenden Angebote in den Kindertageseinrichtungen, wie z. B. qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal nach dem Inklusionskonzept, der psychologische Dienst, der Vorkurs Deutsch aber auch Konzepte zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, werden ebenso entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt (s. Kap. 1.1.1, 1.2.1, 1.2.4) wie die enge Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen, so die Bezirkssozialarbeit, Kontaktstelle Frühe Förderung, Hippy, Opstapje, Familienzentren und Bildungseinrichtungen.

4.1.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die bestmögliche Unterstützung eines Kindes kann gelingen, wenn Eltern in den Bildungsprozess ihres Kindes einbezogen und die unterschiedlichen Perspektiven der Familie und Kindertageseinrichtung verknüpft werden. Das im BEP (3) und den BayBL (16) formulierte Kooperationskonzept verdeutlicht einen Paradigmenwechsel zwischen der Beziehung von Eltern und Bildungseinrichtungen „weg von der nur von der Seite der Erzieher/innen aus definierten „Arbeit an Eltern“ [...] und hin zur Zusammenarbeit als gleichwertige und gleichberechtigte Partner bei der Erziehung und Bildung des jeweiligen Kindes“ (45, S. 10). Eltern und Kindertageseinrichtung können sich so hinsichtlich der Bildung und Erziehung des Kindes bestmöglich ergänzen, unterstützen und gemeinsam mit dem Kind dessen Bildungsbiographie ko-konstruieren (46) – eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft muss bei den Kindern ankommen (47).

Die Voraussetzung dazu stellt die von Wertschätzung geprägte Begegnung auf Augenhöhe dar (48), weshalb Bildungs- und Erziehungspartnerschaft kein rein nach bestimmten Kriterien zu erfüllendes Konzept ist, sondern auch eine Grundhaltung impliziert. Als zentrales Element kann seitens der pädagogischen Fachkräfte eine offene Grundhaltung gegenüber der Heterogenität der Eltern – unabhängig von deren Lebensform, Herkunft, Kultur, sozialer Statusgruppe, Bildung oder Behinderung – verstanden werden. Die entgegengebrachte Einstellung beeinflusst das Gefühl und Verhalten der Eltern gegenüber der Bildungseinrichtung und hat somit auch Auswirkungen auf den Bildungserfolg des Kindes (49). Offenheit im Kontext der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft meint neben der persönlichen Haltung auch die Öffnung der Bildungseinrichtung für Eltern, z. B. durch Elterncafés oder Hausbesuche. Die Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz sowie die Beratung und ggf. Vermittlung entsprechender Fachdienste ist dabei ebenso inbegriffen wie die Möglichkeiten der Mitarbeit, Beteiligung und Partizipation. Doch auch hier gilt es gegenüber den Bedürfnissen, Ressourcen und Interessen der Mütter und Väter und Mädchen und Jungen offen zu sein, diese wahrzunehmen und entsprechende, ggf. auch niederschwellige Angebote anzubieten bzw. auszubauen, wie z. B. kostenlose (Gebärdensprach-)Dolmetscherinnen und -dolmetscher als auch Übersetzungsdienste für Eltern und die Kindertageseinrichtungen. Das pädagogische Fachpersonal soll zudem in entsprechenden Angeboten die Möglichkeit haben, neue Aspekte hinsichtlich der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft kennenzulernen und sich weiter zu qualifizieren (s. Kap. 1.2.1).

Bei allen wichtigen Entwicklungen werden die Elternbeiräte gemäß Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG miteinbezogen. Dies ist wichtig vor Ort in den Kindertageseinrichtungen wie auch übergeordnet für die Träger. Dafür gibt es bei KITA die Fachstelle Elternkooperation, die dafür sorgt, dass die Beteiligung an den städtischen Kindertageseinrichtungen gelingen kann. Bei neuen Entwicklungen, wie der Einrichtung einer Elternberatungsstelle, der Einführung des kita finder+ oder Satzungsänderungen werden die Elternbeiräte jeweils in geeigneter Weise beteiligt und angehört.

4.1.3 Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation

Eine enge Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den einzelnen Angeboten vor Ort, wie z. B. Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Bildungslokale, Fachhochschulen oder Gemeinschaftsunterkünften, stellen die Grundvoraussetzung dar, um Kindern und Familien in ihrem Sozialraum aufeinander abgestimmte, ergänzende Unterstützung anzubieten und einen niederschweligen Zugang zu eröffnen. Der dafür notwendige regelmäßige gemeinsame Austausch zwischen den einzelnen Angebotsformen, auch mit REGSAM, ist anzustreben.

Bereits verankerte Angebote in den Kindertageseinrichtungen, wie z. B. Lernwerkstätten oder Lotsenprojekte, gilt es ebenso weiterzuentwickeln und auszubauen wie sozialräumlich orientierte Konzepte, z. B. die Standorteinrichtungen oder das Konzept der KiTZe (44). Hier sind neben dem konzeptionellen Baustein der Kindertagesbetreuung auch die Alltagsorientierung, die Sozialraumorientierung, die Kooperation und Vernetzung und die Familienselbsthilfe als feste konzeptionelle Bestandteile verankert. Ziel eines KiTZ ist es, Eltern und Kinder in einer möglichst frühen Familienphase zu erreichen, um sie präventiv und bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dadurch werden den Familien frühzeitig umfassende Bildungsprozesse ermöglicht, die an den Stärken und Kompetenzen der Kinder und Familien ansetzen. Durch den niederschweligen Kontakt der (sozial-)pädagogischen Fachkraft zu den Eltern im KiTZ, aber auch zu Familien im Sozialraum können Bedarfe erhoben und passgenaue Angebote aus einer breiten Palette an Kooperationspartnern aus dem Bildungs-, Beratungs-, Freizeit- und Gesundheitsbereich installiert werden.

In der Rahmenkonzeption werden KiTZe als Bildungs- und Lernorte für Kinder und Familien definiert und seit vielen Jahren als flächendeckendes, bedarfsgerechtes und inklusives Angebot für Kinder und Familien in München forciert und trägerübergreifend weiter ausgebaut.

4 Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

4.2 Der Weg in die Münchner Kitabetreuung

Herausforderungen

Die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse bewirken auch Veränderungen in den Rahmenbedingungen, wie Familie gelebt wird und Kinder aufwachsen. So nehmen u. a. die individuellen Lebensformen zu, das konventionelle Ernährermodell schwindet, die Erwerbsbedingungen entgrenzen sich und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringt neue Herausforderungen mit sich (50). Eltern „müssen nun neue Entscheidungen treffen – etwa eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung auswählen, einen von ihnen als angemessen betrachteten Startzeitpunkt des Kindes in die institutionelle Betreuung festlegen oder die Kommunikation mit dem Personal der Kindertagesbetreuung regeln“ (34, S. 38f.). Wissenschaftliche Studien zeigen, dass bislang nicht alle Kinder die gleichen Chancen auf einen frühen Zugang zu Einrichtungen mit entsprechend hoher Qualität haben, da dieser in Abhängigkeit von der sozialen Lage der Eltern steht (2).

Die Vielfalt der Münchner Kindertagesbetreuungslandschaft mit ihren rund 1.300 Einrichtungen (Stand: Juni 2016) in städtischen, freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft mit jeweils individuellen Betreuungskonzepten bringt es mit sich, dass Transparenz, einfache Wege und Unterstützung für Eltern beim Zugang in eine Kindertageseinrichtung notwendig sind. Zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. der Großtagespflege steht deshalb allen Eltern seit Ende 2015 neben der Anmeldung vor Ort in den Einrichtungen und der KITA-Elternberatungsstelle die Online-Plattform *kita finder+* zur Verfügung. Diese Zugangsformen als auch alle weiteren Unterstützungsangebote werden regelmäßig optimiert, so dass sie den Bedürfnissen der Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden und diese sie auch wahrnehmen (können).

Visionen

- In München ist der Zugang zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung niederschwellig, einfach und transparent.
- Die Zugangssysteme ermöglichen Eltern die Platzsuche und die Auswahl der geeigneten Kindertagesbetreuung in städtischer, freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft.
- Dabei erhalten Eltern Information, Beratung und Unterstützung.

Ziele

- Alle Familien können sich umfassend über die Angebote der Kindertagesbetreuung in München informieren und haben einen einfachen und transparenten Zugang zu allen Bildungseinrichtungen in München.
- Durch den *kita finder+* gibt es in München eine stadtweite und trägerübergreifende Anmeldeplattform für Eltern im Internet. Hier finden Eltern viele Informationen und einen einfachen Zugang zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in München.
- Eltern können sich online, in jeder Einrichtung, in der KITA-Elternberatungsstelle sowie den Kontaktstellen Frühe Förderung vormerken. Die Unterstützungsleistungen für Eltern sind auf Barrierefreiheit ausgebaut.
- Die Platzvergabe findet dezentral in den Einrichtungen statt und wird durch den *kita finder+* gestützt.

Strategien & Absichtserklärungen

4.2.1 Beratung der Eltern

München verfügt über ein langfristig zu sicherndes breites Angebot an Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Eltern haben hier die Möglichkeit, sich kostenfrei zu ihren individuellen Themen und Situationen, wie z. B. Fragen des Familienlebens, Trennung bzw. Scheidung oder Gefährdung und Schutz von Kindern, beraten zu lassen und in unterschiedlichen Settings Unterstützung zu erhalten.

Zur Gewährleistung einer umfassenden Beratung für Eltern zu Fragen hinsichtlich der Betreuung und Gebühren der Kindertageseinrichtungen wird das gemeinsame Beratungsangebot „Elternberatung aus einer Hand“ zusammen mit der KITA-Elternberatungsstelle, der Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich und der Zentralen Gebührenstelle etabliert.

Die Elternberatungsstelle informiert, berät und unterstützt Eltern bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz unter Berücksichtigung der individuellen Familiensituation und der Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen. Für die bestmögliche Belegung und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs besteht eine intensive Vernetzung zwischen der KITA-Elternberatungsstelle, der Elternberatung für den Grundschulbereich und den Einrichtungen aller Träger in München. Für dringende Bedarfe stehen der KITA-Elternberatungsstelle Übergangsplätze sowie ein Kontingent an Plätzen zur Belegung – auch bei Neueröffnungen von Betriebs-trägern – zur Verfügung. Die Beratung erfolgt im Verbund mit der Elternberatung im Grundschulbereich, der Kindertagespflege und Großtagespflege und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Zentrale Gebührenstelle steht als Ansprechpartner Eltern zur Verfügung, die Fragen zur Gebührenhöhe und einer eventuellen Ermäßigung haben, ebenso für alle städtischen Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen, die über die Münchner Förderformel Leistungen erhalten.

4.2.2 Zugang in die Kindertageseinrichtung

Transparenz über die Vielfalt der Münchner Kindertagesbetreuung bietet das 2015 eingeführte Online-Anmeldesystem *kita finder+*. Jede Kindertageseinrichtung kann auf dieser Plattform die Eltern umfassend über ihr Angebot mit einem eigenen Profil, Informationen zu den Öffnungszeiten, über die pädagogischen Schwerpunkte bis hin zu den Gebühren informieren. Eltern können hier Kindertageseinrichtungen auswählen und ihr Kind für die Aufnahme auf die Warteliste setzen lassen. Das Angebot der Großtagespflege ist als gleichwertiges Angebot im *kita finder+* aufgenommen. Die Mittagsbetreuungen an den Grundschulen können sich auf freiwilliger Basis beteiligen. Für die Kindertagespflegestellen wird der *kita finder+* um ein weiteres Modul ergänzt. Desweiteren steht den Eltern eine Anleitung in den in München häufig vertretenen Sprachen zur Verfügung. Die zentrale Anmeldeplattform verbessert so den niedrighschwelligen Zugang für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Eine Optimierung und Ausweitung des Systems ist bzgl. des Sprachangebotes und der digitalen Endgeräte (Smartphone und Tablet) geplant, Informationen sind darüber hinaus in leichter Sprache zugänglich. Das Verfahren ist transparent gestaltet und sowohl Vertreter der freigemeinnützigen als auch sonstigen Träger sind an der Weiterentwicklung beteiligt.

Um den *kita finder+* für Eltern, Führungskräfte der Kindertageseinrichtungen und Träger optimal einzusetzen, ist es notwendig, die Nutzerinnen und Nutzer in den Kindertageseinrichtungen zu beraten, zu schulen und zu unterstützen. Als Ansprechpartner für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft steht die KITA-Betriebssicherung hinsichtlich des technischen Supports und der Unterstützung der Führungskräfte beim Anmeldeverfahren zur Verfügung. Führungskräfte von Einrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft erhalten Beratung zur Handhabung und Anwendung des Systems durch die KITA-Elternberatungsstelle und der Elternberatung für den Grundschulbereich, sowohl telefonisch, per Mail als auch persönlich. Das Schulungs- und Beratungsangebot werden fortlaufend für alle Träger angeboten und ausgebaut.

4.2.3 Platzvergabe

Die Vergabe der freien Betreuungsplätze erfolgt nach den sozialen Auswahlkriterien der jeweiligen Träger als auch dem Profil und der Zielgruppe der Kindertageseinrichtung. Neben dem Anspruch, ausreichend Platz für alle Kinder, auch für Kinder mit (drohender) Behinderung, von nicht erwerbstätigen Eltern und für Kinder, die unterjährig einen Platz benötigen, sowie für Kinder mit Fluchthintergrund, zur Verfügung zu stellen (s. Kap. 2.1, 4.1.1), sollte auch der Besuch von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung ermöglicht werden. Die Landeshauptstadt München ermöglicht eine soziale Gebührenstruktur für eine Chancen- und Bildungsge-rechtigkeit durch Satzungen und die Münchner Förderformel.

4 Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

4.3 Übergänge gestalten

Herausforderungen

Die Strukturierung des deutschen Bildungssystems bedingt einen Wechsel zwischen den einzelnen Bildungsorten für Kinder und ihre Familien. Diese „Übergänge oder Transitionen sind Schlüsselsituationen dafür, dass ein Kind den vor ihm liegenden Lebens- und Bildungsabschnitt für seine Entwicklung möglichst optimal nutzen kann“ (51, S. 11). Durch den Eintritt in eine Kindertagesbetreuung öffnet sich für das Kind eine neue Welt und die Bildungs- und Entwicklungsumgebung der Familie und der Einrichtung beeinflussen sich gegenseitig, weshalb bereits im Übergangsprozess die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern beginnen muss (51). Nach dem familienperspektivischen Transitionsmodell von Griebel & Niesel (52) bewältigen sowohl Kinder als auch ihre Eltern den Übergang aktiv, der mit Veränderungen - mit dem Merkmal der Erstmöglichkeit und Einmaligkeit - in der Identität, in Rollen und Beziehungen einhergeht. Die pädagogischen Fachkräfte und das soziale Netz übernehmen dabei Begleitung und Moderation (51), wobei in der Gestaltung des Übergangs die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe des einzelnen Kindes und seiner Eltern entscheidend sind, da nicht jede Familie alles braucht (51).

Eine erfolgreiche Übergangsbewältigung hängt somit nicht von der Kompetenz des einzelnen Kindes ab, „sondern [entsteht] durch die Kompetenz des sozialen Systems, d. h. durch das ko-konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten“ (51, S. 13). Da jeder Bildungsabschnitt zwei Übergänge – Eintritt und Abschied – beinhaltet, ist eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Einrichtungen, aus denen die Kinder kommen, ebenso bedeutsam wie mit Einrichtungen bzw. der Schule, in die die Kinder gehen. Nur so kann die bestmögliche Unterstützung in Hinblick auf eine Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse gewährleistet werden (51).

In der Landeshauptstadt München übernimmt die 2009 eingerichtete ressortübergreifende und trägerunabhängige Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement die strategische Koordinierung im Bereich sämtlicher Bildungsübergänge. Dies umfasst den weiteren Ausbau eines funktionierenden Netzwerks der an den Übergängen beteiligten Institutionen, die strategische und konzeptionelle Entwicklung und Begleitung der ganzheitlichen Ausgestaltung sämtlicher Übergänge beim Lernen im Lebenslauf und die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Visionen

- Der Eingewöhnung sowie der Gestaltung des Übergangs in die nächste Bildungseinrichtung wird von den Trägern und Einrichtungen ein hoher Stellenwert eingeräumt.
- Die Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt. Gelungene Übergänge stärken das Kind für weitere Herausforderungen. Das gelingt, wenn sich alle Akteure gleichberechtigt begegnen und die Beteiligung des Kindes sichergestellt ist.
- Die Münchner Kindertageseinrichtungen sind ein lebendiger und zentraler Teil des Sozialraums und der Nachbarschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernetzen sich mit allen anderen für Kinder und Familien wichtigen Orten.

Ziele

- Die Übergänge zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung und zwischen den Angeboten aller Bildungseinrichtungen können als erfolgreich bezeichnet werden, wenn sich das Kind und die Eltern in der Einrichtung wohl fühlen.
- In den Münchner Kindertageseinrichtungen ist es Standard, dass jede Kindertageseinrichtung ein altersgerechtes Eingewöhnungs- und Übergangskonzept hat und umsetzt, das sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Familien orientiert. Dies ist in der Hauskonzeption der Kindertageseinrichtung beschrieben.
- Ausgehend von der Bedeutung der Übergangsgestaltung für Kinder sind alle Bildungsakteure, wie Kindertageseinrichtung, Schule, Angebote der Jugendhilfe und Sozialdienste, vernetzt und arbeiten trägerübergreifend eng zusammen.

Strategien & Absichtserklärungen

4.3.1 Übergangsgestaltung mit Kindern und Eltern

Der Eintritt in eine Kindertageseinrichtung ist für Kinder und Eltern auch die Brücke von der familialen Kinderbetreuung in das institutionelle Bildungssystem. Für Kind und Eltern heißt das oftmals, sich an neue Regeln anzupassen und einen Perspektivenwechsel von der individuellen Sichtweise auf das Leben in einer Gemeinschaft von Mädchen und Jungen und Eltern vorzunehmen. Für das Personal in der Einrichtung steht neben dem Beziehungsaufbau zum Kind auch das Kennenlernen und die Akzeptanz der jeweiligen familiären und kulturellen Hintergründe und das Schaffen einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Fokus. Die „Eingewöhnung“ betrifft also nicht nur das Kind, sondern mindestens das System aus Kind, Mutter und Vater sowie der Bezugsperson in der Kindertageseinrichtung, im weiteren Sinn auch die Familie des Kindes (Geschwister, Großeltern) und die anderen Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung (52). Je besser dieser erste Übergang bewältigt wird, desto kompetenter sind Kind und Eltern für weitere Übergänge. Träger und Kindertageseinrichtungen sind sich dieser Verantwortung bewusst und räumen der Eingewöhnung sowie der Gestaltung des Übergangs in die nächste Bildungseinrichtung einen entsprechenden Stellenwert ein, z. B. in ihrer Konzeption und bieten nach den Bedürfnissen und Bedarfen Angebote sowohl für Mädchen und Jungen als auch Eltern an. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse und empfohlene Konzepte ebenso berücksichtigt wie aktuelle Herausforderungen (z. B. sprachliche und interkulturelle Kompetenzen) und die Möglichkeit der Reduzierung von Übergängen durch den Ausbau von altersübergreifenden Einrichtungen (s. Kap. 3.2.2).

4.3.2 Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Jugendhilfe

Impliziert durch das segmentierte Bildungssystem in Deutschland beinhaltet der Wechsel zwischen den Einrichtungen bzw. in die Schule neue Herausforderungen für Kinder und Eltern, da sich meist sowohl die Rahmenbedingungen als auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Kindergruppe, Anforderungen und Methoden ändern (53). Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit (54) und somit zur Ermöglichung kontinuierlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Mädchen und Jungen ist die Kooperation zwischen den Einrichtungen unverzichtbar (55). „Kooperation [...] als gemeinsamer demokratisch-partnerschaftlicher Aushandlungsprozess – unter Wahrung der Eigenständigkeit beteiligter Organisationen“ (56, S. 151) benötigt Zeit, individuelle Lösungen passend zum Sozialraum (52), verbindliche Strukturen (57) und „eine intensive Kommunikation, in deren Verlauf Klarheit über grundsätzliche Fragen einer fachlichen fundierten Zusammenarbeit gewonnen werden muss“ (52, S. 171). Kooperation meint somit mehr als die reine Durchführung konkreter Maßnahmen zum Übergang; es geht um die „Einigung auf ein gemeinsames Bildungsverständnis, eine gemeinsame Philosophie von frühkindlicher und (grund-)schulischer Bildung“ (58, S. 409). Neben dem besonderen Schwerpunkt des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule, zu dem die pädagogischen Fachkräfte und Kooperationslehrkräfte regelmäßig eng zusammenarbeiten und hierfür ausreichend Zeit benötigen, sind alle Bildungsakteure im Sozialraum vernetzt und kooperieren miteinander, wie Kindertageseinrichtung, Schule, Angebote der Jugendhilfe und Sozialdienste (s. Kap. 4.1.3). Die Rahmenbedingungen sollen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben verbindlich festgelegt sein und die Zuständigkeit der Tätigkeiten und Angebote klar abgestimmt. Das bezieht sich auf den Übergang in die Kindertageseinrichtung, zwischen den Kindertageseinrichtungen, in die Grund- bzw. Förderschule, in die weiterführende Schule, aber auch zu Freizeitangeboten. Dazu gibt es bereits konzeptionelle Vorgaben für die Standorteinrichtungen und eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt und der Landeshauptstadt München.

4.3.3 Übergangsmanagement

Zur Gewährleistung einer adäquaten Übergangsgestaltung für alle beteiligten Akteure ist eine übergreifende Plattform erforderlich. Die bislang in noch vielen Einrichtungen fehlende notwendige Systematisierung, Verbindlichkeit und Orientierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (B5) kann nur durch ein regional gesteuertes Übergangsmanagement hergestellt werden. Um langfristig Veränderungen und eine Optimierung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Bildungsbereichen zu bewirken, bedarf es der Entwicklung eines flexiblen aber verlässlichen Regelsystems, das die vorhandenen Einzelmaßnahmen zusammenführt. Das beinhaltet die Schaffung bildungspolitischer Leitlinien für den Übergang auf normativer Ebene, die Entwicklung verschiedener Module als Struktur und Handlungsrahmen auf strategischer Ebene und die konkrete Umsetzung auf operativer Ebene (59). Ende 2014 unterzeichneten die zuständigen Abteilungen im Referat für Bildung und Sport auf der Grundlage der Leitlinie Bildung eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den Kooperationspartnern, einen geregelten Austausch und eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Umsetzung der daraus entstehenden Aufgaben erfolgt zukünftig trägerübergreifend. Dabei werden neben dem Übergang in die Grundschule alle Übergänge im Bildungsverlauf in den Blick genommen (B5).

Literaturverweise

- (1) Tietze, W., Lee, H.-J., Bensel, J., Haug-Schnabel, G., Aselmeier, M. & Egert, F. (2013). Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. In: W. Tietze, F. Becker-Stoll, J. Bensel, A. Eckhart, G. Haug-Schnabel, B. Kalicki, H. Keller & B. Leyendecker (Hrsg.), *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)*. S. 69-87. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- (2) Eckhardt, A. G., Tietze, W., Bensel, J., Haug-Schnabel, G., Keller, H., Leyendecker, B., Kalicki, B. & Becker-Stoll, F. (2013). Zusammenfassung: Anlage und Ergebnisse der Untersuchung, Empfehlung für Politik und Praxis, wissenschaftlicher Ausblick. In: W. Tietze, F. Becker-Stoll, J. Bensel, A. Eckhart, G. Haug-Schnabel, B. Kalicki, H. Keller & B. Leyendecker (Hrsg.), *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)*. S. 139-157. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- (3) StMAS & IFP – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2012). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. 5. erweiterte Auflage. München. Verfügbar unter: <http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf> (27.02.2016).
- (4) Wertfein, M., Wirts, C. & Wildgruber, A. (2015). *Bedingungsfaktoren für gelingende Interaktionen zwischen Erzieherinnen und Kindern: Ausgewählte Ergebnisse der BIKE-Studie*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik. Verfügbar unter: http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_bike_nr_27.pdf (27.02.2016).
- (5) Schreyer, I., Krause, M., Brandl, M. & Nicko, O. (2014). *AQUA - Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik. Verfügbar unter: http://www.aqua-studie.de/Dokumente/AQUA_Endbericht.pdf (27.02.2016).
- (6) Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin (2015). Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel, *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. S. 11-130. Freiburg i. B.: Herder.
- (7) König, A. & Friederich, T. (2015). Qualität durch Weiterbildung. Chancen für die Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte. In: A. König & T. Friederich (Hrsg.), *Qualität durch Weiterbildung. Konzeptionelle Denkanstöße für die Frühe Bildung*. S. 9-18. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- (8) Strehmel, P. (2015). Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel, *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. S. 131-252. Freiburg i. B.: Herder.
- (9) Preissing, C., Berry, G. & Gerszonowicz, E. (2015). Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel, *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. S. 253-316. Freiburg i. B.: Herder.
- (10) Maywald, J. (2016). Der Kinderrechteansatz in Kitas – Teil 2: Kindeswohl und Kinderwille. *KiTA aktuell Recht*, 14, S. 9-11.
- (11) Maywald, J. (2015). Kinder haben Rechte: Der Kinderrechteansatz in Kindertageseinrichtungen. In: B. Kalicki & C. Wolff-Marting (Hrsg.), *Qualität in aller Munde. Themen, Positionen, Perspektiven in der kindheitspädagogischen Debatte*. S. 83-91. Freiburg i. B.: Herder Verlag.
- (12) Rabe-Kleberg, U. (2015). Kinderrechte und Kinderschutz in Kindertagesstätten. Noch weitgehend unbekannte pädagogische Herausforderungen. *TPS* 10/2015. S. 13-17.
- (13) Maywald, J. (2011). *Kindeswohlgefährdung. Die Rolle der Kindertageseinrichtung – Anforderungen an Fachkräfte*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Verfügbar unter: http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_8_Maywald_Internet.pdf (27.02.2016).
- (14) Trede, W. (2013). Hilfe statt Nothilfe. *DJI Impulse*, 101, 1/2013. S. 7-9. Verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull101_d/DJIB_101.pdf (27.02.2016).
- (15) Deutsches Kindeshilfswerk e.V. (2016). Rechte von Kindern in Deutschland. Zusammenfassung und Interpretation der Kinder- und Elternbefragung für den Kinderreport Deutschland 2016. In: Deutsches Kindeshilfswerk e.V. (Hrsg.), *Kinderreport Deutschland 2016. Rechte von Kindern in Deutschland*. S. 9-15. Berlin. Verfügbar unter: https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinder-

[rechte/2.2_Kinderreport_2015_2016/Kinderreport_2016_Deutsches_Kinderhilfswerk.pdf?_ga=1.1023993.937828002.1457259967.1457259967](https://www.kinderhilfe.de/rechte/2.2_Kinderreport_2015_2016/Kinderreport_2016_Deutsches_Kinderhilfswerk.pdf?_ga=1.1023993.937828002.1457259967.1457259967) (27.02.2016).

- (16) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). *Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit*. München. Verfügbar unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/bildungsleitlinien_barrierefrei.pdf (27.02.2016).
- (17) Hansen, R. (2015). Inklusion und Partizipation. In: E. Reichert-Garschhammer, C. Kieferle, M. Wertfein & F. Becker-Stoll (Hrsg.), *Inklusion und Partizipation – Vielfalt als Chance und Anspruch*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- (18) Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2008). Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung. Dokumentation 6 der SPI-Schriftenreihe. München. Verfügbar unter: <http://www.sos-fachportal.de/blob/114694/ac3179486ce3c6bcc7d10589217ffd0a/dokumentation6-data.pdf> (27.02.2016).
- (19) Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2010). *Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik*. 2. Auflage. Bonn. Verfügbar unter: http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf (27.02.2016).
- (20) Booth, T., Ainscow, M. & Kingston, D. (2006). *Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln*. Dt. Fassung. Hrsg. GEW, Frankfurt am Main.
- (21) Lorenz, S. (2015). Asylbewerber- und Flüchtlingskinder kommen in die Kitas – Teil 1. *KiTa aktuell (BY)*, 27, S. 250-253.
- (22) Reichert-Garschhammer, E. & Schneider-Andrich, P. (2015). Paradigmenwechsel: Von Gesundheitsförderung in der Kita und Kindertagespflege zu Bildungsqualität durch Gesundheit. In: Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.), *Kinder gesund betreut. Curriculum zum Gesundheitsförderung in der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren*. S. 14-36. Seelze: Friedrich Verlag.
- (23) Viernickel, S., Voss, A., Mauz, E., Schumann, M. & Gerstenberg, F. (2013). *STEGE – Strukturqualität und Erzieherinnengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht*. Verfügbar unter: http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2013/studie_stege.pdf (27.02.2016).
- (24) Reichert-Garschhammer, E. (2015a). Gesundheit als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag. In: Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.), *Kinder gesund betreut. Curriculum zum Gesundheitsförderung in der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren*. S. 256-273. Seelze: Friedrich Verlag.
- (25) Strehmel, P. (2010). Gesundheitsförderliche Führung und Teamleitung bei KIGG. *Kita aktuell speziel. Mit Gesundheit geht es besser!* 3, 26-29.
- (26) Strehmel, P. & Ulber, D. (2014). *Leitung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF-Expertisen, Nr. 39*. München: WiFF. Verfügbar unter: http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_39_Leitung_in_Kitas.pdf (27.02.2016).
- (27) Leiprecht, R. (2008). Von Gender Mainstreaming und Interkultureller Öffnung zu Managing Diversity - Auf dem Weg zu einem gerechten Umgang mit sozialer Herkunft als Normalfall in der Schule. In: Seemann, M. (Hrsg.), *Ethnische Diversitäten, Gender und Schule. Geschlechterverhältnisse in Theorie und schulischer Praxis. Beiträge zur Geschlechterforschung*. S. 95-112. Oldenburg: BIS-Verlag.
- (28) Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2012). *Geschlechtersensibilität als Merkmal und Gegenstand von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Geschlechtersensibilitaet.pdf> (27.02.2016).
- (29) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015b). *Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten. Eine Studie zur Situation von Männern in Kindertagesstätten und in der Ausbildung zum Erzieher*. 5. Auflage. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/maennliche-fachkraefte-kitas.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (27.02.2016).
- (30) Meiner-Teubner, C. & Schilling, M. (2015). Stabilität trotz Expansion – zu den Nebenwirkungen des Personalwachstums. *KomDat Jugendhilfe*, 18. Jahrgang, Heft 3, S. 5-9. Verfügbar unter: http://www.akj-stat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015_Heft3_KomDat.pdf (27.02.2016).
- (31) Autorengruppe Bildungsbericht (Hrsg.) (2014). *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. Verfügbar unter: http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf (27.02.2016).

- (32) Rohrmann, T. (2009). *Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. Verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Tim_Rohrmann_Gender_in_Kindertageseinrichtungen.pdf (27.02.2016).
- (33) Peuckert, R. (2008). *Familienformen im sozialen Wandel*. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (34) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf> (27.02.2016).
- (35) Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhart, A., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013). *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)*. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- (36) Olk, T. (2013). Alle Kinder gezielt fördern. *DJI impulse*, Heft 1, S. 16-18.
- (37) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015a). *Familienreport 2014. Leistungen, Wirkungen, Trends*. Berlin. Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienreport_202014.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf (27.02.2016).
- (38) Olk, T. & Stimpel, T. (2011). Kommunale Bildungslandschaften und Educational Governance vor Ort. Bildungspolitische Reformpotenziale durch Kooperation und Vernetzung formeller und informeller Lernorte? In: Bollweg, P. & Otto, H.-U. (Hrsg.), *Räume flexibler Bildung*. S. 169-188. Wiesbaden: VS-Verlag.
- (39) Staatsinstitut für Frühpädagogik & Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg (2015). *Wirkstudie zum Standortfaktor. Endbericht 2015*. München, Nürnberg. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rat-haus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/Standortfaktor-und-Wirkstudie.html> (27.02.2016).
- (40) Deutscher Verein (2012). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertageseinrichtungen*. Verfügbar unter: www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-konzeptionellen-und-strukturellen-ausgestaltung-der-fachberatung-im-system-der-kindertagesbetreuung-sb1sb-1528.308.1000.html (23.09.2016).
- (41) Reichert-Garschhammer, E. (2015b). Gesundheitsfreundliche Bildungsräume. In: Stiftung Kinderge-sundheit (Hrsg.), *Kinder gesund betreut. Curriculum zum Gesundheitsförderung in der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren*. S. 38-49. Seelze: Friedrich Verlag.
- (42) Bensel, J., Martinet, F. & Haug-Schnabel, G. (2015). Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel, *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. S. 317-402. Freiburg i. B.: Herder.
- (43) Bensel, J. & Haug-Schnabel, G. (2012). 16 Länder – 16 Raumvorgaben: Föderalismus als Chance oder Risiko? In: G. Haug-Schnabel & I. Wehrmann (Hrsg.), *Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten*. S. 31-43. Berlin, Weimar: verlag das netz.
- (44) Landeshauptstadt München/Sozialreferat (2010). *Die Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München*. 2. Auflage. München.
- (45) Textor, M. R. (2011). *Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen*. Norderstedt: Books on Demand.
- (46) Roth, X. (2010). *Handbuch Bildungs- und Erziehungspartnerschaft*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- (47) Sacher, W. (2011). Elternarbeit muss bei Schülern ankommen. Welche Art von Elternarbeit braucht die Schule?. *schulmanagement* 5, S. 8-11.
- (48) Reichert-Garschhammer, E. (2009). Dialog auf Augenhöhe. Von der traditionellen „Elternarbeit“ zur modernen „Bildungspartnerschaft mit Eltern“ – Ein Wechsel zur echten Kooperation mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schule. *Kinderzeit*, 2, S. 14-19.
- (49) Kratzmann, J. (2013). Migrationsgekoppelte Ungleichheit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. In: Gabriele Bellenberg & Matthias Forell (Hrsg.), *Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis*. S. 81 - 88. Münster: Waxmann Verlag.

- (50) Jurczyk, K. & Klinkhardt, J. (2014). *Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- (51) Niesel, R. & Griebel, W. (2015). *Übergänge ressourcenorientiert gestalten: Von der Familie in die Kindertagesbetreuung*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- (52) Griebel, W. & Niesel, R. (2011). *Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern*. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.
- (53) Jugend- und Familienministerkonferenz & Kultusministerkonferenz (2009). *Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren*. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_06_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf (27.02.2016).
- (54) Jugendministerkonferenz & Kultusministerkonferenz (2004). *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen*. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf (27.02.2016).
- (55) Kron, M. (2013). Kooperation – unumgänglich zur Inklusion. Zur Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrer/innen im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule. *Zeitschrift für Inklusion. Gemeinsam leben*, 21 (4). S. 213-223.
- (56) Emmerl, D. (2010). Zwischen Programmzielen und gewachsenen Handlungspraktiken. Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte im Kooperationsprozess. In: R. Bohnsack & I. Nentwig-Gesemann (Hrsg.), *Dokumentarische Evaluationsforschung. Theoretische Grundlagen und Beispiele aus der Praxis*. S. 138-157. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.
- (57) Stöbe-Blossey, S. & Torlümke, A. (2010). Neue Anforderungen in der frühkindlichen Bildung. In: Sybille Stöbe-Blossey (Hrsg.), *Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung*. S. 121-153. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (58) Jürgens, E. & Standop, J. (2011). Die Perspektive der Grundschule in einem erweiterten Bildungsraum – Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. In: P. Bollweg & H.-U. Otto (Hrsg.), *Räume flexibler Bildung. Bildungslandschaft in der Diskussion*. S. 393-417. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (59) Muche, C., Noachk, T., Oehme, A. & Schröer, W. (2010). Referenzmodell für ein regionales bedarfsorientiertes Übergangsmanagement. In: R. Brandel, M. Gottwald & A. Oehme (Hrsg.), *Bildungsgrenzen überschreiten: Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement in der Region*. S. 37-65. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stadtratsbeschlüsse

(B1) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich KITA (2015). *Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kindertageseinrichtungen*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015.

(B2) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (2015). *Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel*. (...). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04093. Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2015.

(B3) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (2015). *Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sachstandsbericht und Konzeption*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02934. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.10.2015.

(B4) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Fachabteilung 5 (2011). *Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen. Iska-Analyse und -Bericht: Die Münchner Förderformel Bildungsgerechtigkeit, Innovationsförderung und Familienentlastung*. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 005360. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrats vom 11.01.2011.

(B5) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (2016). *Die Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen. Wirkstudie – Weiterführung der Wirkungsmessung*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05228. Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 05.04.2016.

(B6) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Stabstelle Planung, Koordination, Controlling RBS-PKC (2012). *Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze im Großraum München*. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V. Beschluss des Bildungsausschusses vom 02.05.2012.

(B7) Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München – SG Koordination Gesundheitsförderung RGU-GVO42 (2016). *Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiam. Teileigentumserwerb/Anmeldung von Räumen. Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied*. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 10.03.2016.

(B8) Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich KITA (2015). *Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen aus dem Evaluationsgutachten zur Zusammenlegung KITA*. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02159. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015.

Überblick Strategien und zentrale Maßnahmen

Strategischer Schwerpunkt I: Qualität in der Kitabetreuung München

Handlungsfeld: Qualitative Rahmenbedingungen

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
1.1.1	Pädagogik	<ul style="list-style-type: none">• Fokus auf Interaktionsgestaltung, insbesondere in Alltagssituationen• Auf Öffnung ausgerichtete pädagogische Arbeit als anzustrebendes Konzept• Schaffen von Plattformen zum Austausch von Good Practice-Beispielen und Projekten• Fokussierung pädagogischer Schwerpunktsetzung• Partizipative Projekte• Umsetzung des Modellversuchs „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (StMAS)	9
1.1.2	Versorgungsqualität	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsunterstützende Verpflegung• Sachgerechte Hygiene	9
1.1.3	Konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung trägerübergreifender Standards• Erstellung von Konzeptionen zu den einzelnen Einrichtungsarten• Entwicklung eigener Trägerkonzeptionen• Entwicklung einrichtungsbezogener Hauskonzepte• Erstellung pädagogischer Konzepte zu Schwerpunktthemen• Entwicklung von Ziel- und Handlungsleitlinien zu spezifischen Themen	9
1.1.4	Personelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Entsprechende Qualifikation und personelle Ausstattung	10
1.1.5	Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung eigener Methoden und Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung• Etablierung einer trägerübergreifenden Qualitätsdebatte „Bündnis für Qualität in Münchner Kitas“• Aufbau eines trägerspezifischen Qualitätsmonitorings	10

Handlungsfeld: Personal in der Kindertagesbetreuung

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
1.2.1	Professionalisierung des Personals	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote als auch der Fachtage für alle Berufsgruppen des pädagogischen Personals• Regelmäßige Ermittlung des Bedarfs und Bereitstellung von Angeboten	12
1.2.2	Multiprofessionelle, interkulturelle und geschlechtergemischte Teams	<ul style="list-style-type: none">• Besetzung des Team interdisziplinär, multiprofessionell und geschlechtergemischt• Aufbau eines Ausfallmanagements• Möglichkeit des Einsatzes von kulturvermittelnden und -schaffenden Personen	12
1.2.3	Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote bzw. Orientierungswshops• Erstellung von Arbeitshilfen für Aufgaben der Führungskräften• Schaffung von Rahmenbedingungen zur Entlastung von Verwaltungstätigkeiten	12
1.2.4	Unterstützende Angebote	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von Einzel- als auch Teambildungsangebote	13
1.2.5	Personalbindung	<ul style="list-style-type: none">• Flexibilisierung der Arbeitswelt und ausgerichtet an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern• Entwicklung von Konzepten zu Herausforderungen wie Teilzeit oder Älterwerden im Beruf	13
1.2.6	Personalgewinnung	<ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbslose Personalgewinnung, u. a. durch eine multimediale Werbekampagne	13

- Trägerberatung zur Einstellung von Quereinsteigern oder im Ausland erworbenen pädagogischen Qualifikationen
- Schaffung von Anreizen für Neueinsteigerinnen und -einsteiger
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen, Fachakademien und Hochschulen

1.2.7 Aus- und Weiterbildung

- Fortentwicklung von Weiterbildungsmöglichkeiten

14

Handlungsfeld: Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
1.3.1	Partizipation als Kinderrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung der Kinderrechte in Konzepten und Leitbildern • Entwicklung von Beschwerdeverfahren • Partizipation der Kinder an allen ihre Belange betreffenden Entscheidungen • Entwicklung eines Konzeptes zur jährlichen Kinder- und Elternbefragung 	16
1.3.2	Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Umsetzung der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz als Grundlage • Entwicklung geeigneter trügerspezifischer Schutzkonzepte • Entwicklung von Standards zur Prävention vor (sexueller) Gewalt in Kindertageseinrichtungen 	16
1.3.3	Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der regionalen Vernetzung, z. B. durch Teilnahme der BSA an den Teamsitzungen in den Kindertageseinrichtungen • Entwicklung von Plattformen zum fachlichen Austausch 	17
1.3.4	Ausbau des Unterstützungsangebotes für Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des psychologischen Dienstes 	17

Strategischer Schwerpunkt II: Übergreifende Handlungsfelder

Handlungsfeld: Inklusion und Vielfalt

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
2.1.1	Auf dem Weg zur inklusiven Pädagogik	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung einer Anlaufstelle zum Thema Förderung und Unterstützung für alle Träger• Prozessbegleitung der Einrichtungen in der Umwandlungsphase als auch im laufenden Betrieb	21
2.1.2	Aus dem Ausland neu zugewanderte Kinder und ihre Familien	<ul style="list-style-type: none">• Barriere- und diskriminierungsfreier Zugang zu allen Bildungsangeboten sowie Entgegenwirken von Diskriminierung in den Kindertageseinrichtungen und Projekten (Konzepte)	21
2.1.3	Ausbau der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Umwandlung und Ausbau von städtischen Kindertageseinrichtungen in inklusive Einrichtungen sowie inklusive Betreuungsplätzen in Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft	21

Handlungsfeld: Gesundheit und Sicherheit im Alltag

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
2.2.1	Bedürfnisse von Kindern und Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Schaffen von kreativen Bildungsräumen und Lernumgebungen mit der Möglichkeit sich zu bewegen, entspannen und zurückzuziehen• Gesunde Ernährung in der Kindertageseinrichtung• Umsetzung angemessener Essens- und Pflegesituationen	24
2.2.2	Gesundes Führen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung der Führungskräfte für gesundes Führen durch strukturelle Angebote als auch der Möglichkeit zur Beratung	24
2.2.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheit als Querschnittsthema• Implementierung von Arbeitsschutzkräften	24

Handlungsfeld: Gender Mainstreaming

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
2.3.1	Geschlechtersensible Pädagogik	<ul style="list-style-type: none">• Geschlechtersensible Alltagsgestaltung• Entwicklung von Standards für eine geschlechtersensible Pädagogik	26
2.3.2	Frauen und Männer in der Kindertageseinrichtung	<ul style="list-style-type: none">• Imagekampagnen für päd. Berufe geschlechtersensibel entwickeln	26
2.3.3	Betriebliche Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none">• Angemessene qualifikationsorientierte Personalauswahl	26

Strategischer Schwerpunkt III: Ein Platz für jedes Kind

Handlungsfeld: Ein bedarfsgerechter Platz für jedes Kind

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
3.1.1	Bedürfnis- und bedarfsgerechtes Angebot	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen – wohnort- bzw. arbeitsplatznah als auch unterjährig und kurzfristig• Anpassung des Angebotes an den individuellen Bedarfen der Kinder und Familien• Information über die Vielfalt der Betreuungsangebote für Eltern	31
3.1.2	Münchner Förderformel	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung und Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung• Weiterentwicklung und Präzisierung der Münchner Förderformel (Wirkstudie)	31

Handlungsfeld: Bedarfsgerechter Ausbau

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
3.2.1	Bedarfserhebung	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung einer stadtweiten Bedarfserhebung alle 5 Jahre (kita barometer)• Auswertung der Daten des kita finder+ (Teilprojekt Datenmanagement)	33
3.2.2	Bedarfsgerechter Ausbau und zukünftige Planungen	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des „Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020“• Ausbau und vorrangige Umsetzung altersübergreifender Einrichtungskonzepte• Fortsetzung der Unterstützung und Förderung der Eltern-Kind-Initiativen• Ausbau der Kindertagespflege	33
3.2.3	Berücksichtigung von sozial-räumlichen Aspekten	<ul style="list-style-type: none">• Planung einer verzahnten Angebotsstruktur bei Neubaugebieten	33
3.2.4	Konzepte für unvorhergesehene Bedarfe	<ul style="list-style-type: none">• Flexible Belegung bestehender Kindertageseinrichtungen• Umsetzung innovativer Konzepte, z. B. Übergangsplätze, Regionalhäuser	33

Handlungsfeld: Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
3.3.1	Weiterentwicklung der Fachberatung für Münchner Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der Fachberatung	35
3.3.2	Flexible Bauten	<ul style="list-style-type: none">• Konzepterstellung und Weiterentwicklung des Raumprogramms• Flexible und zeitnahe Umsetzung	35
3.3.3	Räumlichkeiten, Raumgestaltung und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung eines bedürfnisorientierten Raumangebots in den päd. Flächen im Innen- und Außenbereich• Bereitstellung gesundheitsunterstützender als auch qualitativ hochwertiger Ausstattung	35
3.3.4	KITA-IT-Bebauungsplan	<ul style="list-style-type: none">• Moderne IT-Ausstattung in der Kindertagesbetreuung	36

Strategischer Schwerpunkt IV: Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

Handlungsfeld: Bildungs- und Entwicklungschancen

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
4.1.1	Unterstützungsleistungen für alle Kinder	<ul style="list-style-type: none">• Schaffen von klaren Zugangs- und Aufnahmeregelungen• Ausbau der Kooperation mit Unterstützungssystemen	39
4.1.2	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung von Angeboten für Mütter und Väter, Beratung sowie Vermittlung von Fachdiensten• Entwicklung geeigneter Beteiligungsverfahren für Eltern• Bereitstellung kostenloser (Gebärdensprache) Dolmetscherinnen und -dolmetscher sowie Übersetzungsdienste• Beteiligung und Anhörung der Elternbeiräte an wichtigen Entscheidungen	39
4.1.3	Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation	<ul style="list-style-type: none">• Etablierung eines regelmäßigen Austausches zwischen den Angebotsformen• Weiterentwicklung und Ausbau sozialräumlich orientierter Konzepte	39

Handlungsfeld: Der Weg in die Münchner Kitabetreuung

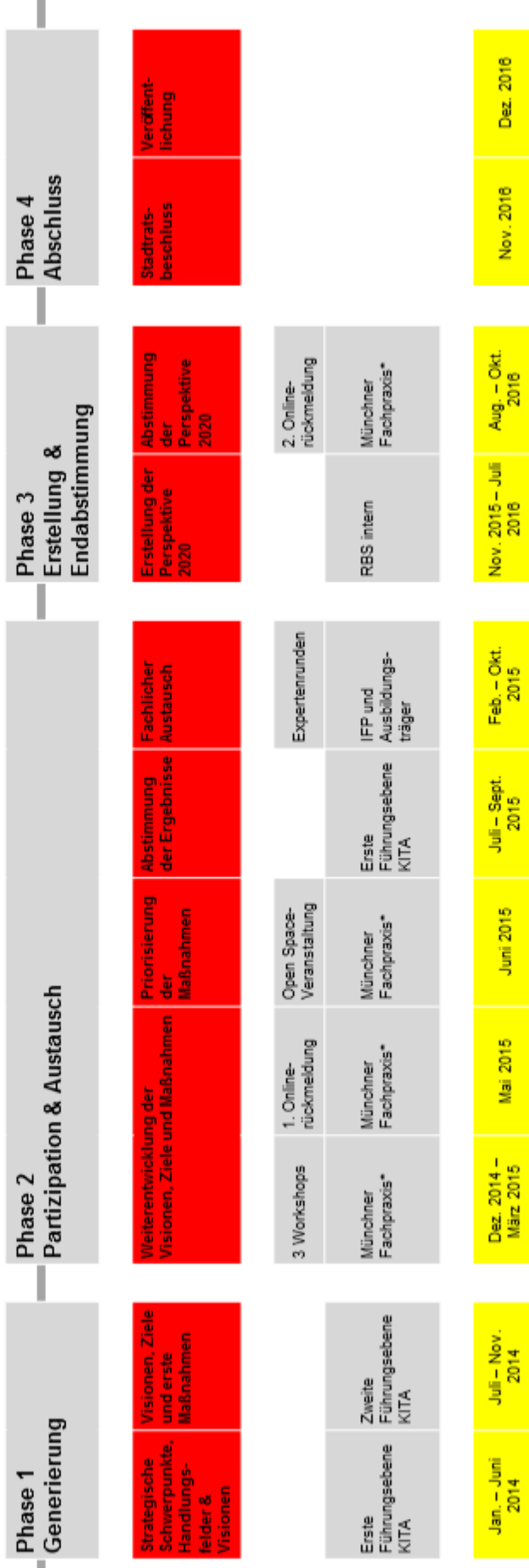
Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
4.2.1	Beratung der Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Sicherung des allgemeinen Beratungsangebotes für Eltern• Etablierung einer „Elternberatung aus einer Hand“	42
4.2.2	Zugang in die Kindertageseinrichtung	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung und Optimierung des Kita Finder+• Ausbau der Beratung und Schulung aller Träger und Kindertageseinrichtungen	42
4.2.3	Platzvergabe	<ul style="list-style-type: none">• Sozialen Auswahlkriterien der Vergabe von freien Plätzen	42

Handlungsfeld: Übergänge gestalten

Kapitel	Strategie	Maßnahme	Seite
4.3.1	Übergangsgestaltung mit Kindern und Eltern	<ul style="list-style-type: none">• Konzeptionelle Verankerung des Eingewöhnungs- und Übergangskonzeptes	44
4.3.2	Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none">• Enge Kooperation zwischen päd. Fach- und Lehrkräften	44
4.3.3	Übergangsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Trägerübergreifende Umsetzung der Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage der Leitlinie Bildung	44

Projektverlauf

Perspektive Kita 2020



* Verbände, Träger, Einrichtungspersonal, beteiligte Referate, Institute und Kooperationspartner